



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 14. Dezember 2015, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Georges Helfenstein (Vorsitz)
228 stimmberechtigte Einwohner/innen
Beat Schilter
Markus Baumann
Christine Blättler-Müller
Rolf Ineichen
Martin Mengis
Annett Noack (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015
2. Budget 2016
3. Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil
4. Überarbeitung und Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham
5. Politische Vorstösse
 5. a) Motion der CVP Cham vom 17. August 2015: Kein neues Verwaltungsgebäude
 5. b) Interpellation des Chamer KulturCheckin vom 20. Oktober 2015 zu kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunktthemen

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident **Georges Helfenstein** die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 und dankt für das Kommen. Speziell begrüsst er die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Frau Andrea Muff von der Neuen Zuger Zeitung. Er bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Gemeinde und das Wahrnehmen der staatsbürgerlichen Verantwortung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Schliesslich sind weitere Vorlagen der heutigen Gemeindeversammlung beim Eingang des Lorzensaals aufgelegt worden. Die Gemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung:
- Block A (vorne links): Ueli Meyer
- Block B (hinten links): Luzia Gisler
- Block C (hinten rechts): Richard Wyss
- Block D (vorne rechts): Walter Birrer

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Diverses:

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Es bleibt mir jetzt noch Danke zu sagen. Jetzt müssen Sie noch etwas Geduld haben.

Erstens möchte ich dem Gemeinderat für das lässige Jahr danken. Wir sind aus meiner Sicht speditiv, positiv aber zwischendurch können wir auch fighten. Sie müssen also keine Angst haben, es ist nicht immer alles Friede Freude Eierkuchen bei uns, aber wir sind untereinander immer fair, immer sachbezogen und ich schätze das enorm und das ist mir auch ein Anliegen.

Ich möchte aber auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern von der Verwaltung für die Arbeit, die sie immer leisten herzlich danken. Das ist auch nicht selbstverständlich und gerade mit dem neuen Gemeinderat gab es sicher eine gewisse Umstellung, die sie mit Bravour gemeistert haben. Auch dafür ganz herzlichen Dank.

Dann danke ich Ihnen allen, für die politische Teilnahme und Unterstützung, die Sie uns immer geben. Auch wenn Sie kommen und Fragen stellen, sei es auf der Strasse oder per E-Mail. Es macht überhaupt nichts, für das sind wir da. Fragen Sie, stellen Sie die Fragen und kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Anliegen haben, das ist wichtig-wir haben gerne ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Ein offenes Ohr ist nachher auch gut, wenn Sie draussen die musikalische Begleitung von den Chomerbären hören. Wir hoffen, dass wir dann wieder beschwingt nachhause gehen. Zum Schluss habe ich noch etwas Poetisches: Gross stehen Bäume da in Cham mit Lichtern hell bekleidet, sie sagen uns ganz ohne Scham, das da sein uns auch nie verleidet. Jeder Tag hat seine Reize, Wendungen gehören all dazu, um dann auf etwas anderer Weise, das Leben zu richten auf sie und du. Der Gemeinderat wünscht Ihnen allen für das neue Jahr viel Glück. Es hat uns dieses Jahr gefallen, ein Dank an Sie mit grossem Stück. Geniessen Sie die Zeit zuhause, denn das ist die schöne Heimat. Frohe Festtage und ne kleine Pause, das wünscht Ihnen der Gemeinderat.

- Neu eingegangene Motion:
 - Motion des Vereins Mehr Wert Cham vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz
- Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 20. Juni 2016 statt.
- Die Versammlung endet um 21:09 Uhr.

Für das Protokoll

Annett Noack
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 24. Mai 2016

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2015

Gemeindeversammlungen

Nr. 9

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 im Lorzensaal haben 169 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2014
 - 2.1 Der in der laufenden Rechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'002'694.66 wird vollumfänglich dem freien Gemeindevermögen, Konto 2310.02, zugewiesen.
 - 2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.
3. Legislaturziele 2015 – 2018 des Gemeinderates
Die Legislaturziele 2015 – 2018 des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.
4. Schulanlage Röhrliberg; Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe
 - 4.1 Das aufgezeigte Raumprogramm der 1. Bauetappe Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg wird einstimmig genehmigt.
 - 4.2 Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe, wird ein Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. (inkl. 8.0 % MwSt.), einstimmig bewilligt.

5. Baukredit Parkhaus Rigistrasse; Genehmigung Baukredit
 Dem Kreditanteil von CHF 2'058'240.00 (inkl. 8 % MwSt.) für den Bau des Parkhauses Rigistrasse/Kirchbühl wird mit einzelnen Gegenstimmen zugestimmt.
 Der Rückweisungsantrag der SP Cham und des KriFo Cham wird abgelehnt.
 Der Änderungsantrag von Thomas Baggenstos, dass die weitere Projektbearbeitung Lösungen für folgende, noch nicht optimal gelöste Projektteile aufzeigen soll, wird mit 85 Ja-Stimmen zu 71 Nein-Stimmen angenommen:
 1. Störende Böschung entlang der Rigistrasse
 2. Behindertengerechte Zugangswege über die neu gestaltete Grünfläche auf dem Garagendach
 3. Überarbeitete Umgebungsgestaltung
 4. Prüfen ob der Ausgang Tiefgarage tatsächlich über den Pausenplatz des Kirchbühlschulhauses geführt wird.
 Allfällige Kostenerhöhungen (> CHF 50'000.00) werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
6. Städtebauliches und architektonisches Leitbild; Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
 Das städtebauliche und architektonische Leitbild wird mit einer Gegenstimme genehmigt.
7. Vorzeitige Pensionierung; Anpassung Personalreglement
 Die Änderungen im Personalreglement § 6 Vorzeitige Pensionierung werden mit einzelnen Gegenstimmen genehmigt.
8. Politische Vorstösse
 8. a) Motion der FDP.Die Liberalen vom 6. März 2015: „Wirtschaftsstrategie Cham“
 Die Motion wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
9. Diverses
 9.1 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
 9.2 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 01. Dezember 2014 statt.
 9.3 Die Versammlung endet um 22.10 Uhr.
10. Protokollauflage
 Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 30. November 2015, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch/Politik/Polit-News heruntergeladen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wird genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2015

Gemeindeversammlungen

Nr. 10

Traktandum 2

Budget 2016

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Mit einem Ertrag von CHF 79'392'400.00 und einem Aufwand von CHF 78'859'000.00 sieht das Budget 2016 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 533'400.00 vor. Seit 1. Januar 2015 haben sämtliche Gemeinden im Kanton Zug auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) umgestellt. Diese Umstellung wurde zum Anlass genommen, die Berichterstattung zuhanden der Gemeindeversammlung zu straffen. Dies mit der Vorgabe, trotzdem einen vollständigen Überblick zu gewährleisten. Die Finanzkommission hat im Auftrag des Gemeinderates die nun vorliegende Kurzfassung erarbeitet. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, eine ausführliche Version des Budgets 2016 mit der Bestellkarte am Schluss dieser Vorlage zu bestellen oder direkt als PDF-Datei von der Webseite der Gemeinde Cham herunterzuladen (www.cham.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 14. Dez. 2015).
- II. Ertrag
Gegenüber dem Budget 2015 wird ein Mehrertrag von CHF 1'971'500.00 erwartet, was einer Steigerung von 2.5% entspricht. Der Finanzausgleich fällt praktisch gleich hoch aus wie im Jahr 2015. Allerdings ist im Jahr 2015 zusätzlich noch eine Rückzahlung an den Kanton für die Jahre 2012 bis 2014 in der Höhe von gut TCHF 604 enthalten, wodurch nun die Einnahmen gut TCHF 600 höher erscheinen. Auch die um TCHF 350 höher erwarteten Steuereinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen, die Mieteinnahmen von TCHF 258 in der neu vermieteten Liegenschaft Scheuermattstrasse 1, 3 und 5 (Technikum) sowie Mehreinnahmen bei den Modularen Tagesschulen aufgrund der Einführung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015) in der Höhe von knapp TCHF 450 tragen zu diesem Mehrertrag bei. Andererseits wird in diesem Bereich ein entsprechend höherer Aufwand anfallen.

III. Aufwand

Im Aufwand wird gegenüber dem Budget 2015 mit einer Steigerung von 2.2 % oder CHF 1'676'500.00 gerechnet. Beim am ehesten beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird mit einem Mehraufwand von gut TCHF 903 gerechnet. Dies v. a. beim Unterhalt von Hochbauten, Gebäuden mit Mehraufwand von TCHF 383 und beim Unterhalt an Grundstücken mit TCHF 255 höher zu erwartenden Kosten. Um TCHF 398 tiefer dürften die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden. Beim übrigen Finanzaufwand wird der Aufwand wegen des tieferen Skontoabzugs bei den Steuern wie auch des Vergütungszinses bei den Steuern um TCHF 260 tiefer erwartet.

IV. Allgemeines

Die vom Gemeinderat vorgegebenen Budgetrichtlinien konnten zwar nicht eingehalten werden. Trotzdem kann ein positives Budget mit gleich bleibendem Steuerfuss präsentiert werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, wenn notwendige Arbeiten auf spätere Jahre verschoben werden. Dies auch in Anbetracht der Sparpakete des Kantons, welche ab 2017 auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

V. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
16. April 2015	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2016, Antrag an Gemeinderat
12. Mai 2015	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2016, Beschluss
17. September 2015	Gemeinderat	Budgetklausur
29. September 2015	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2016
20. Oktober 2015	Gemeinderat	2. Lesung Budget 2016
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Genehmigung Budget 2016

VI. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir das Budget 2016 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten worden. Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 2'393'000.00 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens per Ende 2016 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes. Die Steuereinnahmen sind für 2016 auf der Basis von 65 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2016

Gesamtertrag CHF 79'392'400.00

Gesamtaufwand CHF 78'859'000.00

Ertragsüberschuss CHF 533'400.00

Empfehlung der RPK

Aufgrund der Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

VII. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage

Der im April 2015 zuhanden des Gemeinderates erstellte Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2016 entspricht dem Ansatz der letzten Jahre. Als Basis für die Budgetierung dient der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2014. Unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums wurde für das Budget 2016 ein maximaler Anstieg des Nettoaufwan-

des von 1 % pro Jahr und somit insgesamt 2 % vorgesehen (in den Budgetvorgaben der Vorjahre wurde jeweils ein Anstieg um 1.5 % pro Jahr resp. um insgesamt 3 % vorgegeben). Dabei soll die an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Kenntnis genommene Finanzstrategie 2013–2019 befolgt werden. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen und diesen der Verwaltung als Budgetrichtlinie 2016 vorgegeben.

2. Resultat

Mit einer Steigerung der Nettokosten gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um 5 %, das heisst also 2.5 % pro Jahr, wurden die Vorgaben deutlich nicht eingehalten. Für die Zielerreichung wäre eine weitere Senkung der Nettokosten um gut CHF 1.4 Mio. notwendig gewesen. Trotzdem kann noch ein positives Resultat vorgewiesen werden. Mit gut CHF 63.7 Mio. Investitionen über den Zeitraum von sieben Jahren (2014–2020) wird die in der Finanzstrategie vorgesehene Summe von jährlich CHF 7 Mio. erheblich überschritten. Es liegt somit auf der Hand, dass der für denselben Zeitraum vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad von 100 % nicht erreicht werden kann. Mit gut CHF 3.9 Mio. liegen die Investitionen im Budgetjahr 2016 allerdings deutlich unter dem vorgesehenen Durchschnitt von CHF 7 Mio.

3. Kommentar

Mit der Kostensteigerung von 5 % gegenüber der Rechnung 2014 ist die Finanzkommission nicht einverstanden. Obwohl Sonderfaktoren, wie z. B. die an einer Urnenabstimmung beschlossene Einführung von Betreuungsgutscheinen im Rahmen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die Zielerreichung negativ beeinflussen, ist die Kostensteigerung bei Minusinfation und nur mässigem Bevölkerungsanstieg für die gemeindlichen Finanzen nicht tragbar. In die richtige Richtung geht die Investitionsplanung, bei der im Hinblick auf die als dringend beurteilten Sanierungen von Schulhäusern die übrigen Projekte wesentlich reduziert wurden.

4. Langfristige Folgen

Die Plangeldfluss-Rechnung (Seite 25) zeigt es auf: Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen. Die als dringlich beurteilten Schulhaussanierungen (1. Etappe CHF 25.5 Mio.), zusammen mit dem, durch die steigenden laufenden Kosten verursachten, geringen Geldfluss führen zu diesem Ergebnis. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren äusserst positiv eingesetzt sind. Auch werden Ziele aus der Finanzstrategie 2013–2019, wie die durchschnittlichen CHF 7 Mio. Nettoinvestitionen pro Jahr, unerreichbar bleiben.

VIII. Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für eine Gemeinde enorm wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um so nötigenfalls auch rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

2. Investitionsplan

Mit einer Gesamtsumme von CHF 25.5 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Etappe, steht für die Gemeinde ein sehr grosses Projekt bevor, welches den Spielraum für weitere Projekte erheblich schmälert. Trotzdem müssen auch andere Projekte vorangetrieben werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die in der Finanzstrategie 2013–2019 vorgesehene Limite bei den Investitionen in der Höhe von durchschnittlich CHF 7 Mio. pro Jahr in den nächsten Jahren nicht einhalten können wird. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass eine Strategie als Richtschnur angesehen werden muss. Es soll auch neben einem Grossprojekt noch Platz für die weitere Entwicklung der Gemeinde haben. Dabei muss aber

noch viel strenger zwischen notwendigen und wünschbaren Projekten unterschieden werden. Die Projekte müssen jedes Jahr wieder nach diesen Kriterien überprüft werden. Der vorliegende Investitionsplan sieht für die Jahre 2016 bis 2020 Investitionen von insgesamt CHF 45.816 Mio. vor. Von dieser Summe sind CHF 32.7 Mio. für die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg (CHF 25.5 Mio.) und die Sanierung der Primarschulanlagen (CHF 7.2 Mio.) reserviert. Für die weiteren Investitionen sind somit noch lediglich CHF 13.116 Mio. eingeplant, was pro Jahr gut CHF 2.6 Mio. entspricht.

3. Finanzübersicht

Die Finanzübersicht zeigt, dass die Belastung des gemeindlichen Haushaltes nach wie vor hoch bleiben wird. Die Steuereinnahmen wurden gemäss aktuellem Steuersoll und der erwarteten Bevölkerungszahl eingesetzt. Beim Aufwand in den Abteilungen sind die erwarteten grösseren Veränderungen sowie eine jährliche Steigerung von 1 % eingerechnet. Als neue Position wird die Beteiligung der Gemeinden am kantonalen Entlastungsprogramm aufgeführt. Dies so lange, bis die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überarbeitet ist. In der Plan-Geldflussrechnung sind die Auswirkungen der erwarteten Resultate wie auch der Investitionstätigkeit ersichtlich. Im Planungshorizont wird eine Steigerung des Fremdkapitals von gut CHF 23.7 Mio. aufgezeigt. Mit der Beteiligung am Entlastungsprogramm des Kantons wird die Gemeinde Cham im kommenden Budget 2017 gezwungen sein, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um der heute gezeigten Entwicklung entgegenzuwirken.

IX. Antrag

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 auf 65 Einheiten festgesetzt.

2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2016 wird genehmigt.

X. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir werden folgendermassen vorgehen: Ich werde Ihnen das Budget zuerst vorstellen und danach wird die Rechnungsprüfungskommission dazu Stellung nehmen. Anschliessend können Fragen und Anträge zum Budget gestellt werden und danach werden wir über das Budget abstimmen. Abschliessend werden wir vom Investitions- und Finanzplan Kenntnis nehmen. Einleitend möchte ich Ihnen zum Budget folgendes mitteilen: Die heute vorliegende neue Fassung ist durch die aktive Mitarbeit der Finanzkommission erarbeitet worden. Sie ist gestrafft und aus unserer Sicht trotzdem übersichtlich. Für die Arbeit möchte ich mich bei der Fiko herzlich bedanken. Es ist erstaunlich, wir haben nur knapp zehn Anfragen für das detaillierte Budget erhalten. Wie viele es über die Webseite angesehen haben, können wir nicht sagen, das wissen wir nicht. Fakt ist aber, dass wir künftig nicht mehr 9000 Exemplare drucken und verschicken müssen, wenn die Nachfrage nicht grösser ist.

Wie Sie bereits der Vorlage entnehmen konnten, budgetieren wir für das Jahr 2016 bei CHF 79.39 Mio. Ertrag und CHF 78.86 Mio. Aufwand einen Überschuss von rund CHF 0.35 Mio. Ich möchte das im Detail aufzeigen. Zum einen die Entwicklung der Steuereinnahmen, die Entwicklung der letzten beiden Jahre aber auch der Ausblick auf die kommenden Jahre. Hier gehen wir von stagnierenden Steuereinnahmen aus. Im Moment zeichnet sich noch kein Rückgang ab und es ist aktuell schwierig, Prognosen in dieser Frage zu stellen. Es ist aber ersichtlich, und das sehen Sie hier deutlich, dass rund drei Viertel der Einnahmen von natürlichen Personen stammen. Als umso wichtiger erscheint es dem Gemeinderat, dass wir künftig Firmen und Arbeitsplätze bekommen können. Ebenso wichtig ist, dass wir bestehende Firmen behalten können. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Seit unserem Amtsantritt in diesem Jahr haben wir Wirtschaftsbesuche gemacht, was ein Legislaturziel von uns ist. Dank dem, dass wir die Sache ziemlich zügig angegangen sind anfangs Jahr – Januar, Februar sind wir die ersten angegangen – haben wir von Firmen erfahren, die eigentlich auf dem Absprung waren aus der Gemeinde Cham hinaus. Dank dessen, dass wir intervenieren und mit den Leuten und

auch Immobilienverwaltungen reden konnten, konnten wir sie überreden, in Cham zu bleiben. Das ist ein enorm wichtiger Auftrag, den wir hier erfüllen konnten. Daran sieht man, wie nahe der Kontakt sein muss zu den Firmen. Das Legislaturziel habe ich genannt. Wir haben 30 Firmenbesuche veranschlagt. Das haben wir übertroffen. Das Ziel aus diesen Besuchen ist, den Puls der Chamer Wirtschaft zu spüren, Trends und Entwicklungen zu erkennen und Einfluss auf allfällige Entscheide nehmen zu können. So können wir wie erwähnt, Firmen, die abwandern wollen, in der Gemeinde halten. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir rund 200-300 Arbeitsplätze in diesem Jahr haben schaffen können in der Gemeinde Cham. Das ist für mich ein positives Signal. Als kleinen Ausblick auf den Rechnungsabschluss 2015 gehen wir dank einer Zunahme juristischer Steuerzahler von einem positiven Abschluss aus.

Der Pro-Kopf-Steuerertrag ist auf 73 % umgerechnetes Steuersoll des Finanzhaushaltsgesetzes gerechnet. Das ist der massgebliche Faktor für die Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs. Da bewegen wir uns im hinteren Drittel an viertletzter Stelle, wie die letzten drei Jahre auch schon. Zug und Walchwil – das sehr Ihr auf dieser Säule relativ gut – sind im Vergleich fast dreimal höher im Ertrag. Das müssen wir ändern. Das wollen wir ändern. Das heisst für uns auch, dass wir die geplanten Investitionen – ich nenne jetzt mal die Papierfabrik und die Städtler Allmend, wo wir im Gespräch sind und wieder Licht am Horizont sehen – dass wir diese Sachen anpacken und diese Situation für unsere Gemeinde wieder vernünftiger gestalten und allenfalls auch verbessern können. Gesamthaft dürfte der budgetierte Betrag um 2.5 % höher ausfallen.

Zu den Nettoinvestitionen:

Sie sehen die Zahlen, die auf der Rechnung und für 2015/16 auf dem Budget basieren. Das zeigt die letzten zehn Jahre auf. In dieser Zeitspanne sind dies rund CHF 90 Mio., was aber im Durchschnitt in den Rechnungen, nicht über das Budget hinaus gesehen, rund CHF 7.5 Mio. entspricht. Gut ersichtlich ist, dass nach Jahren mit hohen Investitionen wieder eher zurückhaltender investiert wurde, damit wir die Verschuldung im Griff haben konnten. Verschieben heisst aber nicht sparen. Sanierungen oder wichtige Unterhaltspflichten, gerade bei Gebäuden, sind trotzdem wichtig.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf: Wir schenken dieser Entwicklung ganz grosse Aufmerksamkeit. Trotz steigendem Gesamtaufwand sinkt tendenziell der Aufwand pro Einwohner. Gleichzeitig wollen wir, wie ich eingangs erwähnt habe, der Ertragslage einen sehr grossen Stellenwert einräumen. Die Steigerung im Budget beim Aufwand beträgt rund 2.2 %, die Einnahmen sollten aber rund 2.5 % betragen. Der Pro-Kopf-Aufwand konnte in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden. Wir stehen heute im Bereich von 2007.

Der Selbstfinanzierungsgrad – das sehen Sie auch in der Vorlage auf Seite 11 – ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Verschuldung. Er zeigt auf, welchen Anteil der Investitionen wir aus eigenen Mitteln finanzieren können. Im aufgezeigten Zeitraum ist der Selbstfinanzierungsgrad klar besser als budgetiert. Es ist aber wichtig und das Ziel des Gemeinderates, den Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen. Das geht nicht von heute auf morgen.

Das braucht gewisse Anstrengungen und einen gewissen Zeithorizont.

Zum Nettoaufwand: Den sehen Sie hier pro CHF 1'000.00. Mit dieser Folie wollen wir Ihnen aufzeigen, dass seit 2009 der Nettoaufwand in der Rechnung im Vergleich zum jeweiligen Budget stets tief gehalten werden können. Das zeigt vor allem auch auf, dass wir durchaus seriös, vorsichtig und umsichtig planen und die Finanzlage richtig einschätzen. Der Gemeinderat möchte zielorientiert budgetieren. Die Kosten sollen sich an den zu tätigenden Investitionen orientieren und wir wünschen keine künstlichen Verschiebungen. Investitionen sollen sinnvoll sein. Anstehende Investitionen oder Arbeiten zu verzögern oder zu verschieben und damit später unter Umständen Mehrkosten zu generieren, kann wohl nicht ein Ziel sein. Schliesslich sind wir an guten Infrastrukturen interessiert. Es ist uns aber bewusst, dass wir Wünschbares und Notwendiges trennen, und das haben wir bereits gemacht.

Das spiegelt sich ja dann in der Beantwortung der Motion zum Verwaltungsgebäude. Gleichzeitig kündigt sich das vom Kanton angeordnete Sparpaket an. Das wird sicher Auswirkungen haben auf unsere Kosten und ganz sicher auch auf den Aufwand. Wir sind aber der Meinung, dass nicht Panik angesagt ist, sondern ein rechtzeitiges Prüfen und das Einspielen von Massnahmen. Das Budget ist intern zweimal an die Geschäftsleitung zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Gleichzeitig ist es aber auch ein Thema für die nächste Klausur des Gemeinderats, zusammen mit der Geschäftsleitung diese Kosten anzuschauen, auseinanderzunehmen und Potential auszumachen. Das wird uns im neuen Jahr sicher beschäftigen und daran arbeiten wir. Ebenso stehen wir dem kommenden Potential der ausbaufähigen Standorte Papierfabrik, Städtler Allmend und Cham Nord positiv gegenüber. Wir sind an Investitionen von Privaten interessiert, aber auch an Arbeitsplätzen. Wir wissen aber auch, dass auch wiederum Wachstum seine Forderungen mit sich bringen wird. Seien Sie versichert, wir kennen unsere Verantwortung und wir haben die Zeichen der Zeit erkannt. Wir wollen aber trotzdem eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde bleiben. In der Vorlage ist der Bericht der Finanzkommission enthalten, den konnten Sie durchlesen. Es ist die Aufgabe der Finanzkommission, die Ausgaben zu dokumentieren. Der Gemeinderat hat aber auch die Aufgabe, die Gesamtkosten anzuschauen und deshalb reden wir eben auch noch von Einnahmen.

Sie sehen in der Gemeindevorlage auf Seite 5, Punkt 5 die Entscheidungswege, die zum heutigen Budgetprozess geführt haben. Somit bin ich mit den Erklärungen des Budgets durch. Ich verlese noch die Anträge, die Ihnen der Gemeinderat noch stellen wird.

Der Antrag eins lautet: Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 auf 65 Einheiten festgesetzt. Und der zweite Antrag lautet: Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2016 wird genehmigt. Ich gebe jetzt gerne das Wort an den Präsidenten der RPK, Walti Wyss.

Walter Wyss, Präsident Rechnungsprüfungskommission

In Absprache mit dem Gemeindepräsidenten möchte ich heute Abend mein Votum aufteilen in zwei kurze Statements. Einerseits möchte ich Ihnen kurz Bericht erstatten über das neue Pflichtenheft der RPK, das seit dem 1. Januar 2015 gilt. Da haben wir nun ein Jahr Arbeit hinter uns. Hier möchte ich Ihnen kurz aufzeigen, was wir gemacht haben. Das hat nicht direkt zu tun mit dem Budget. Im zweiten Schritt möchte ich mich kurz aufs Budget einlassen.

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 hat der RPK ein neues Pflichtenheft mit Aufgaben und neuen Kompetenzen zugewiesen. Heute, ein Jahr später, können wir die ersten Rückschlüsse ziehen und Bericht erstatten. Grundsätzlich hat sich die Kernaufgabe der RPK durch dieses neue Pflichtenheft nicht verändert. Die RPK bleibt weiterhin das finanzielle Gewissen der Gemeinde Cham. Wir prüfen nach wie vor detailliert die Rechnung wie auch den Voranschlag des kommenden Jahres. In Unkenntnis dessen, was tatsächlich auf die RPK zukommen wird, haben wir das Jahr gestartet. Nach der ersten Hauptaufgabe, der Rechnungsrevision 2014 im April 2015, sind dann auch die ersten Dossiers mit Anträgen des Gemeinderats an die Gemeindeversammlungen und an die Urnenabstimmung in diesem Sommer an uns gelangt. Die mussten wir dann entsprechend prüfen und Ihnen in den Unterlagen, wie sie auch hier drin sind, eine Empfehlung zu den einzelnen Sachgeschäften abgeben. Die Erfahrung dieses ersten Jahres hat gezeigt, dass diese Geschäfte, obwohl schon länger im Gemeinderat behandelt, meist erst ganz kurzfristig zur RPK kommen und dann in der RPK unter Zeitdruck bearbeitet und beurteilt werden müssen. Bei kleineren Vorlagen ist das kein Problem. Bei grösseren Projekten, wie bei der Urnenabstimmung über die Neuordnung der Betreuungsgutscheine und auch beim Projekt Sanierung Röhrliberg, das nächstes Jahr ansteht, haben wir gemerkt, dass das auch für die RPK einen sehr grossen Präsenz- und Zeitaufwand bedeutet. Sie musste sich dann auch in alle Unterlagen und Dossiers einlesen, um sich ein Urteil bilden und Ihnen dieses abgeben zu können. Zusammenfassend kann ich heute bestätigen, dass diese neu-

en Aufgaben und die neuen Kompetenzen für die RPK eine Bereicherung der Aufgabe und des Auftrags und auch eine Würdigung der organisatorischen Kompetenz in der Gemeindeorganisation bedeuten. Die zeitliche Belastung in den sogenannten Stosszeiten ist nach wie vor hoch und wie gesagt steigt sie ziemlich krass, wenn diese Geschäfte anstehen. Mit der Präsentation, wie wir sie vereinbaren konnten mit der Gemeindeverwaltung, dass uns die jeweiligen Sachbearbeiter und Abteilungsleiter jeweils zur Verfügung stehen und uns diese Informationen, diese Unterlagen, diese Projekte erklären und aufzeigen, mit diesem Weg haben wir für uns eine gute Lösung finden können, in diese Dossiers einsteigen zu können und zu verstehen, worum es tatsächlich geht. Es gibt Optimierungspotential in der Zusammenarbeit, der terminlichen Planung und der Zusammenstellung dieser Dossiers und den Details, die notwendig sind. Wir haben circa 18 Sitzungen gehabt im Jahr 2015. In der Vergangenheit hatte es sich jeweils auf etwa fünf bis sechs Sitzungen beschränkt. Sie können also abschätzen, was der Mehraufwand bedeutet hat aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben. Aber wir sind uns der Aufgabe auch bewusst und nehmen diese auch weiterhin entsprechend wahr. So möchten wir für 2016 die Jahresrechnung des laufenden Jahres 2015 nicht extern vergeben, also keine Drittkosten verursachen, sondern diese selber prüfen. Es ist dann auch im Budget entsprechend so enthalten. Das machen wir deshalb, weil wir davon ausgehen, dass wir damit den Umstellungsprozess von der bisherigen Rechnungslegung ins HRM2, ins harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, besser verstehen und nachvollziehen können, als wenn wir den Auftrag an Dritte vergeben. So gesehen sind wir gespannt, was uns im nächsten Jahr erwartet. Wie gesagt, für uns war es eine Bereicherung und eine zusätzliche Aufgabe. Wir haben bisher noch keine weiteren Prüfungen vollzogen, die uns zugestanden hätten. Wir haben ein Planpapier erstellt, mit dem wir ab 2016 und 2017 zusätzliche Aufträge und Prüfungen vornehmen können und werden und Ihnen Bericht erstatten werden. So viel als kurze Berichterstattung zu unserer Arbeit im Jahr 2015 unter diesem neuen Pflichtenheft.

Das Budget 2016 ist bereits nach dieser neuen Rechnungslegungsordnung HRM2 erstellt und zusammengeführt worden. Das hat zur Folge, dass teilweise die Vergleichbarkeit einzelner Konten oder Positionen nicht mehr gewährleistet ist, weil die Vorgaben des HRM2 anders sind als diejenigen, die in der Vergangenheit Gültigkeit hatten. Die RPK hatte von dieser Umstellung Kenntnis und hat sie auch geprüft. Das, was Sie in den Unterlagen abgebildet sehen, ist in diesem Sinne von uns überprüft und kontrolliert worden. Wir können dem so zustimmen. Die RPK hat auch die komprimierte Form der Darstellung des Budgets sehr begrüsst, in der nämlich dieser langfädige Teil des Zahlenmaterials weggefallen ist, das in der jetzig recht kurzen, aber guten, zusammengefassten Form wiedergegeben wird. Diese Details sind trotzdem immer noch für alle verfügbar. Ich wusste auch nicht, wie viele Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und diese Details angefordert haben. Aber offenbar ist es ein kleinerer Teil, der sich wirklich noch auf dieses Detailzahlenmaterial gestürzt hat. Für uns in der RPK stand in Bezug auf das Zahlenmaterial 2016 die Frage im Raum: Wie plausibel sind diese Steuereinnahmen 2016? Wir wissen natürlich auch seit Jahren, dass diese Budgetwerte von der kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt werden und man aufgrund dessen abschätzen und entnehmen kann, was für 2016 für die Gemeinde Cham an Steuereinnahmen anfällt. Für uns ist trotzdem die Frage im Raum zurückgeblieben: Welches Signal sendet die Gemeinde Cham aus, wenn sie einen Überschuss von CHF 0.5 Mio. budgetiert, während im ganzen Kanton gespart wird, auf kantonaler Ebene, aber auch in anderen Gemeinden und einzelne dieser Gemeinden mit negativen Budgetergebnissen an ihre Gemeindeversammlungen gehen? Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass diese Daten, wie sie bereits schon in anderen Jahren erstellt worden sind, auch für 2016 wirklich sehr vorsichtig – umsichtig, wie es Georges vorher auch erwähnt hat – erstellt worden sind und dass das Ergebnis, wie es hier jetzt vorliegt, natürlich auch unter Zuhilfenahme des kantonalen Finanzausgleichs, aber speziell auch auf der Basis der zu erwartenden Steuereinnahmen und den realistisch eingesetzten

Kosten auf der Ausgabenseite, dass das ganze Budget so der Realität entspricht. Damit werden auch keine Transaktionen notwendig, die das Budget verschleiern oder sich andere Aussagen daraus ableiten lassen würden. In diesem Sinn unterstützen wir die entsprechende Empfehlung auf Seite sechs dieses Dokuments. Wie bereits abgegeben, unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats, das Budget 2016, so wie es Ihnen hier vorliegt und unterbreitet worden ist, zu genehmigen und zu verabschieden. Ich verzichte darauf, im Detail auf die Zahlen einzugehen, denn das würde den Zeitrahmen wirklich sprengen. Wenn Sie aber Fragen haben, dann bin ich gerne bereit, sie zu beantworten, soweit es mir möglich ist. Andernfalls müsste ich auf die Finanzabteilung verweisen. Gibt es Fragen aus Ihren Reihen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort zurück an Georges Helfenstein.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, Walti, für Deine Ausführungen. Es ist auch interessant, wie Du geschildert hast, was Ihr für einen Aufwand habt. Ich kann Euch das attestieren, Ihr macht das seriös und dafür möchte ich Euch herzlich danken.

Dann gehen wir weiter. Ich gebe das Wort frei. Wir haben einen Antrag im Raum von Esther Haas vom KriFo, ist das richtig? Esther, möchtest Du das Wort?

Esther Haas, KriFo Alternative Cham

Wir haben gehört, dass die Zahlen, die Prognosen nicht so gut sind für die Gemeinde. Wir wissen das auch vom Kanton, dass die Prognosen nicht so gut sind. Der Kanton hat bereits Massnahmen ergriffen, die zum Teil schon umgesetzt worden sind, Sparmassnahmen. Nächstes Jahr im ersten Quartal werden im Kantonsrat auch Gesetzesänderungen beschlossen, um die Ausgabenseite beim Kanton wieder ins Lot zu bringen. Betroffen von diesen Sparmassnahmen sind auch die Gemeinden. Es werden verschiedene Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt. Nur ein kleines Beispiel: Künftig will der Kanton die Kosten für das Untergymnasium nicht mehr tragen. Diese Kosten für die Schülerinnen und Schüler sollen künftig von den Gemeinden getragen werden. Ich bin einverstanden, man muss die Ausgabenseite anschauen und es gibt Sparpotential. Aber wir finden, jetzt ist der Moment gekommen, in dem man die Einnahmeseite anschauen muss. Wir haben das bereits im Bericht der Finanzkommission lesen können. Dort steht: „Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen.“ Wir finden, das muss nicht nur die Ausgabenseite betreffen, sondern auch die Einnahmeseite. Wir schlagen deshalb eine moderate Steuererhöhung um zwei Steuereinheiten vor. Ich sage bewusst moderat, und ich möchte das mit ein paar Zahlen dokumentieren. Ich habe verschiedene Einkommen miteinander verglichen, gekoppelt mit einem Vermögen von CHF 50'000.00, eine verheiratete Person mit Kindern, sie ist römisch-katholisch. Das wären die Standardangaben. Wenn wir uns anschauen – die Gemeinde Cham hat momentan 65 Steuereinheiten – was das bei CHF 50'000.00 für einen Betrag ergibt. Wenn man jetzt erhöhen würde um zwei Steuereinheiten, würde das bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000.00 eine Steuererhöhung von CHF 52.00 ausmachen. Gehen wir ans andere Ende. Bei einem Einkommen von CHF 150'000.00 würde das unter den gleichen Vermögensbedingungen CHF 281.00 ausmachen. Wir meinen, diese Erhöhungen seien moderat, sie seien annehmbar. Laut Finanzabteilung bewegen sich die meisten steuerbaren Einkommen in der Gemeinde Cham zwischen CHF 20'000.00 und

CHF 50'000.00. Das heisst, für den einzelnen Steuerschuldner wäre das eine sehr kleine Steuererhöhung in absoluten Zahlen. Laut Finanzabteilung bringt eine Erhöhung um eine Steuereinheit CHF 350'000.00 Mehrertrag. Das würde also für die Gemeinde Cham bedeuten: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, würde das eine Erhöhung des Ertrags von CHF 700'000.00 ausmachen. Das ist das, was wir unter moderat verstehen. Wir würden uns sehr

freuen, wenn Sie, nachdem Sie diese Zahlen hier verglichen haben, unserem Antrag Folge leisten und ihn unterstützen. Ich habe ein wenig über die Kantonsgrenze hinausgeschaut. Die Gemeinde Richterswil musste der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 9 % vorschlagen. Ich glaube, das ist eine Situation, die wir hier in Cham nicht wollen. Die Folge davon war nämlich, das vorletzte Woche die Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil das Budget zurückgewiesen hat. Das ist der Alptraum jeder Gemeindebehörde, dass das Budget zurückgewiesen würde. Ich denke mir, wenn wir jetzt voraus schauen und die moderate Steuererhöhung akzeptieren würden, könnten wir solche Verhältnisse verhindern. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ich danke Dir, Esther, für Dein Votum. Du erlaubst, dass ich darauf eine Antwort gebe. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest mit diesen 65 Einheiten und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen, stellen Sie sich vor, wir hätten CHF 700'000.00 mehr Einnahmen im nächsten Jahr durch diese Erhöhung. Dann würden wir im Budget CHF 1.2 Mio. ausweisen. Welches Signal würden wir damit gegen aussen senden, gerade in die Gebergemeinden? Welches Signal wir noch extremer aussenden würden? Zum zweiten hat das eigentlich gar keinen Einfluss auf das Finanzhaushaltsgesetz, denn das basiert auf einem umgerechneten Steuersoll von 73 %. Ob wir jetzt zwei Einheiten mehr oder weniger haben, das macht beim Berechnen des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes nichts aus. Das Finanzausgleichsgesetz wird ja im Kantonsrat auf das Jahr 2018 hin beraten. Ich denke, dann muss der Kantonsrat dort Weichen stellen. Er wird auch seine Weichen stellen, doch solange wir nicht wissen, wohin diese Weichen gestellt werden und wohin diese genau laufen, Steuern auf Vorrat – auf Vorrat! – zu produzieren. Dann zum Signal, das wir aussenden. Esther hat eine schöne Familie gezeigt. Das ist okay, das ist gut. Doch Sie erinnern sich vielleicht, bei meinem Eintreten habe ich gesagt, wir möchten Firmen für den hiesigen Standort gewinnen. Wir haben die Folie gesehen, dass wir drei Viertel des Steuereinkommens von natürlichen Personen erhalten, nicht von juristischen Personen. Wir wollen Firmen reinholen. Wir wollen schauen, dass wir hier Arbeitsplätze schaffen können. Ich glaube nicht, dass wir in der aktuellen Situation, in der wir es nicht dringend machen müssen, attraktiv wären, wenn wir jetzt einfach auf Vorrat diese zwei Prozent raufsetzen würden. Das Szenario, das Esther zeigt, möchte ich nicht ausschliessen. Es könnte sein, dass wir irgendwann in die unangenehme Lage kommen könnten, Steuern erhöhen zu müssen. Das ist absolut möglich, aber da habe ich auch schon gesagt, diese Auslegeordnung machen wir erst im Gemeinderat intern. Bevor wir hier nun einen Schuss ins Blaue abgeben mit zwei Steuereinheiten hoch und dann müssen wir zu viel ausweisen. Diese Auslegeordnung wollen wir erst im Gemeinderat machen, zusammen mit der Geschäftsleitung. Ich denke, und ich traue uns das auch zu, dass wir das seriös werden prüfen können und rechtzeitig entsprechende Massnahmen einleiten. Weiter dürfen wir auch nicht ganz vergessen, dass wir auch Lasten haben – wenn man den Finanzausgleich immer angreift. Wir haben auch Lasten hier in der Gemeinde Cham. Wir haben Kiesabbau, wir haben eine Kläranlage, wir haben eine Zivilschutzanlage. Wir haben aktuell das höhere Asylsoll als andere Gemeinden. Das kostet alles Geld. Wir haben Fahrende bei uns. Das ist auch nicht gratis. Da zahlen wir auch immer unseren Teil aus einem Kässeli noch dazu. Ich spreche gerade den Asylbereich an und wie viel wir über die Gemeinwesenarbeit mithelfen können, dass wir zu diesen Asylanten haben schauen können und dass sie gewisse Sachen bekommen haben. Das wird nicht grossartig abgegolten vom Kanton, aber das ist in unserem Ermessen, dass wir hier auch Hand bieten. Ich denke, wir haben jetzt mit dem Kanton immer ein gutes Vertrauensverhältnis gehabt, in dem wir zusammenarbeiten konnten. Deshalb denke ich, dass wir nun nicht auf Vorrat um diese zwei Einheiten erhöhen müssen. Sind weitere Wortmeldungen? Esther?

Esther Haas, KriFo Alternative Cham

Georges, Du hast Signale angesprochen, die man aussendet. Ich interpretiere es anders. Ich sehe eher, dass man von den Gebergemeinden: Aha, die Chamerinnen und Chamer sind bereit, etwas zu tun. Sie sind als erste Gemeinde gewillt, die Steuern zu erhöhen. Dann hast Du etwas Zweites angesprochen, den Zuger Finanzausgleich. Jawohl, der wird Änderungen erfahren, und ich kann Ihnen sagen, diese Änderungen werden nicht zu Gunsten Chams ausfallen. Deshalb nochmals – es bedeutet nicht, wir heben die Steuern auf Vorrat, sondern wir erhöhen in weiser Voraussicht moderat die Steuern.

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen

Zu diesem Antrag, diese zwei Punkte bei den Steuern raufzugehen, da sind wir sicher dagegen. Wie erwähnt ist es nichtsdestotrotz eine Erhöhung auf Vorrat. Eine Gemeinde sollte nicht mehr Geld einnehmen als sie ausgibt. Da die Gemeinde in der Regel etwas mehr ausgibt als sie einnimmt und sehr spendabel ist, können wir von der FDP sicher nicht Hand bieten. Von uns aus gesehen ist die Finanzplanung mit der Steigerung der Erträge zum Beispiel bei den natürlichen Personen um 4 % pro Jahr für die nächsten vier Jahre etwas sehr optimistisch. Wir hoffen, dass das auch so eintritt. Wenn dem nicht so sein wird, müssen wir schauen, dass wir das Budget auf andere Art ins Lot bringen. Wir sind der Meinung, dass man zuerst in der Gemeinde selbst schaut, wo man noch Speck angesetzt hat und erst diesen Speck losbringt. Das ist ja auch ein gutes Signal gegenüber den Gebergemeinden, dass man erst intern schaut, bevor man die Steuern erhöht. Man soll nicht auf Vorrat Steuern erhöhen. Was wir jetzt eigentlich erwarten für nächstes Jahr, ist, dass sich der Gemeinderat überlegt, wo man Ausgaben senken könnte. Soviel ich gehört habe, ist das bereits am Laufen oder in der Planung. Ich habe nämlich nicht das Gefühl, dass wir aus dem Finanzausgleich in den nächsten Jahren mehr Geld bekommen werden. Wenn wir relativ gesehen besser dastehen als die anderen Gemeinden, wird dieser Betrag nämlich sinken. Deshalb werden wir sicher nicht Hand bieten, Steuern zu erhöhen. Zuerst jetzt mal konservativ budgetieren und dafür sorgen, dass die juristischen Personen nach Cham ziehen. Entsprechend haben wir ja eine Motion diesen Frühling/Sommer eingereicht, die leider nicht angenommen worden ist. Wir hoffen, dass der Gemeinderat weiterarbeitet und schaut, dass wir die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen steigern und somit die Einnahmeseite steigern können.

Theo Biedermann, SVP Cham

Auch wir von der SVP bieten hier nicht Hand für diese Erhöhung auf Vorrat. Wir glauben, dass im Bereich der Kosten noch einiges erreicht werden kann. Kosten können eingespart werden. Wir sehen ein gutes Beispiel unter Traktandum 3, wie die Gemeinde Kosten einspart durch mehr eigene Arbeit. Und von dieser Seite her sind wir überzeugt, dass der Gemeinderat gut durchgestartet ist, um nun zu schauen, dass wir diese Steuereinnahmen für die Zukunft auf einem guten Niveau halten können bzw. ausbauen können bei den juristischen und den natürlichen Personen.

Thomas Rickenbacher, CVP Cham

Auch die CVP kann hier nicht zustimmen, dass man diese 65 Einheiten um zwei raufsetzen würde. Es wäre aus meiner Optik zur jetzigen Zeit das falsche Signal, wenn man das machen würde. Was man als Signal auffangen kann, ist, dass der Gemeinderat gesagt hat, dass man das vielleicht eines Tages machen muss. Das ist im Kanton Zug bereits ein grosser Schritt, wenn man sagt, dass man sich eine Steuererhöhung überlegen kann. Das braucht aber deutlich mehr als eine Gemeindeversammlung mit einem Antrag. Das muss grundlegend diskutiert werden, und wir bieten sicher auch Hand von den bürgerlichen Parteien her, damit man hier

eine gute Lösung findet. Die CVP Cham ist eindeutig dafür, dass man diese beiden Anträge des Gemeinderates unterstützt.

Claus Soltermann, glp Cham

Auch wir können diesen Antrag nicht unterstützen. Wir sind der gleichen Meinung wie alle anderen Parteien, wir sollten erst sparen. Und es gäbe ein schlechtes Signal, wenn wir erst die Steuern erhöhen und dann auf CHF 1.2 Mio. kämen. Wenn ich jetzt auf 2018 schaue, ja dann könnte es sein, angesichts dessen, was wir im Kantonsrat alles vorhaben. Wir unterstützen die Vorgaben des Gemeinderats.

Markus Jans, SP Cham

Ich hätte eine Frage zum Kommentar auf Seite sieben: „Mit der Kostensteigerung von 5 % gegenüber der Rechnung 2014 ist die Finanzkommission nicht einverstanden.“ Mich würden zwei Sachen interessieren: Womit war die Finanzkommission nicht einverstanden? Und weshalb nimmt der Gemeinderat in der Vorlage keine Stellung zur Haltung der Finanzkommission und ist selbst trotzdem für die Vorlage?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Die Finanzkommission ist gegen den Gemeinderat? Habe ich das missverstanden?

Markus Jans, SP Cham

Auf der Seite sieben steht: „Mit der Kostensteigerung von 5 % gegenüber der Rechnung 2014 ist die Finanzkommission nicht einverstanden.“ Mich interessiert: Wie hat der Gemeinderat darauf reagiert? Und weshalb nimmt der Gemeinderat in den Ausführungen zur Vorlage keine Stellung dazu?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir haben das natürlich auch diskutiert. Das Problem hier ist immer, es stehen sich Kosten 2014 und Budget 2016 gegenüber. Da sind zwei Jahre zwischendrin, was aus meiner Optik relativ weit auseinander driftet von der Finanzsituation her. Gerade wenn es schnell rauf und runter geht mit den Steuererträgen. Trotz allem können wir aber bei gleichbleibendem Steuerfuss ein gleichbleibendes Budget, ein positives Budget ausweisen. Wir sind eben nicht der Ansicht, notwendige Arbeiten sollten nur immer aufgeschoben werden. Gerade im Gebäudeunterhalt ist es wichtig, dass man gewisse Sachen irgendwann machen muss, bevor diese Gebäude auseinanderfallen oder nicht brauchbar sind. Da sind wir teilweise auch gesetzlich verpflichtet von den Sicherheitsrichtlinien her. Wir sind aber auch als Eigentümer gewisser Gebäude verpflichtet. Und jeder, der ein Haus besitzt, weiss, was er machen muss. Wenn etwas kaputt ist, muss er es auch flicken. Man kann darüber diskutieren, ob er mehr oder weniger flicken muss, das ist eine andere Diskussion. Aber wir wollen diese Sachen nicht auf spätere Jahre rausschieben. Das wäre natürlich relativ einfach, dann könnten andere, wenn wir in zehn Jahren alle aufhören, die Suppe auslöffeln. Das kann es ja nicht sein. Weitsichtig denken muss man auf alle Fälle. Und dann kommen die Sparpakete ab 2017, die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden. Dann wird die ganze Rechnung nochmals mit der Finanzkommission angeschaut werden müssen.

Walter Ehrbar, FDP. Die Liberalen, Finanzkommission

Ich nehme gerne Stellung dazu. Es ist für mich fast symptomatisch, dass der Finanzplan am Schluss drankommt, nachdem wir das Budget bereits genehmigt haben. Wenn wir das Budget anschauen, müssen wir bereits in die Zukunft schauen. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn man den Finanzplan noch vor der Genehmigung des Budgets besprochen hätte. Esther Haas hat schon

Recht, es muss etwas geschehen. Wir von der rechten Seite wollen das durch Kosteneinsparungen erreichen. Ich habe bereits in einem Leserbrief geschrieben, dass die Finanzkommission es bedauert, dass der Gemeinderat die Calatrava-Brücke zurückgestellt hat – ob hier finanzielle Gründe überhaupt eine Rolle gespielt haben, ist eine andere Frage, man hatte da aber das Gefühl, man spare. Wenn man aber jedes Jahr durchschnittlich CHF 1.3 bis 1.5 Mio. Mehrkosten bei konstanten Steuererträgen hat, dann geht die Rechnung irgendwann nicht mehr auf. Ich bin der Meinung oder die Finanzkommission ist der Meinung, dass man bei den Kosten ansetzen muss. Und hier hat der Gemeinderat aus meiner Sicht eine Chance beim Budget fürs nächste Jahr verpasst. Ich habe in der Partei den Antrag gestellt – er wurde nicht angenommen – dass wir das Budget genehmigen sollten unter der Auflage, dass CHF 500'000.00 eingespart werden müssten auf dieses Budget hin. Dass wir 2016 nochmals ein so gutes Jahr haben werden, das habe ich im Leserbrief auch dargelegt. Einerseits hat der ehemalige Gemeinderat immer gesagt, sie wollten einen konstanten Steuerfuss. Deshalb waren wir auch einverstanden damit, diese 65 % zu halten. Wenn wir etwas gerechnet hätten, hätten wir die Steuern schon vor zwei, drei Jahren reduzieren können. Dann würde dieses gute Resultat, das wir hier haben, wahrscheinlich nicht mehr so aussehen. Ein zweiter Punkt ist, dass wir unsere Abschreibungen künstlich tief ausweisen. Das ist ein buchhalterischer Trick. Wir lösen dadurch jedes Jahr stille Reserven auf. Ich möchte das jetzt nicht gross erklären, aber wir hätten effektiv viel höhere Abschreibungen. Wenn wir das buchhalterisch korrekt anschauen würden, dann hätten wir bereits im nächsten Jahr ein recht grosses Minus. Der ehemalige Gemeinderat musste und auch dieser Gemeinderat wird wieder eine Finanzstrategie aufstellen müssen. Das steht im Haushaltsgesetz des Kantons. Darin steht, dass die Ausgaben nur im Rahmen des Bevölkerungswachstums und der Teuerung zunehmen sollen. In den zwei Jahren 2016 bis heute haben wir null Teuerung und die Einwohnerzunahme kenne ich nicht genau, aber sie bewegt sich wohl im Bereich von 1 %. Der Gemeinderat hält sich selber nicht an die Finanzstrategie, die der ehemalige Gemeinderat aufgestellt hat. Wir haben jetzt einen neuen Gemeinderat, der vielleicht noch etwas Aufwärmzeit braucht. Der alte Gemeinderat hat aber vermutlich bereits in weiser Voraussicht gesehen, dass es nicht möglich ist, dass wir konstante Steuererträge haben und laufend steigende Kosten. Das wäre die Erklärung der Finanzkommission.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Das mit den Abschreibungen ist teilweise korrekt. Das wird aber dann nicht mehr so gemacht. Das sind wir bereits am Anpassen. Und zum Zweiten, die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung von 2014 bis heute beträgt 2.8 %, das steht in der Vorlage.

Weitere Voten? Ansonsten würden wir über die Anträge abstimmen.

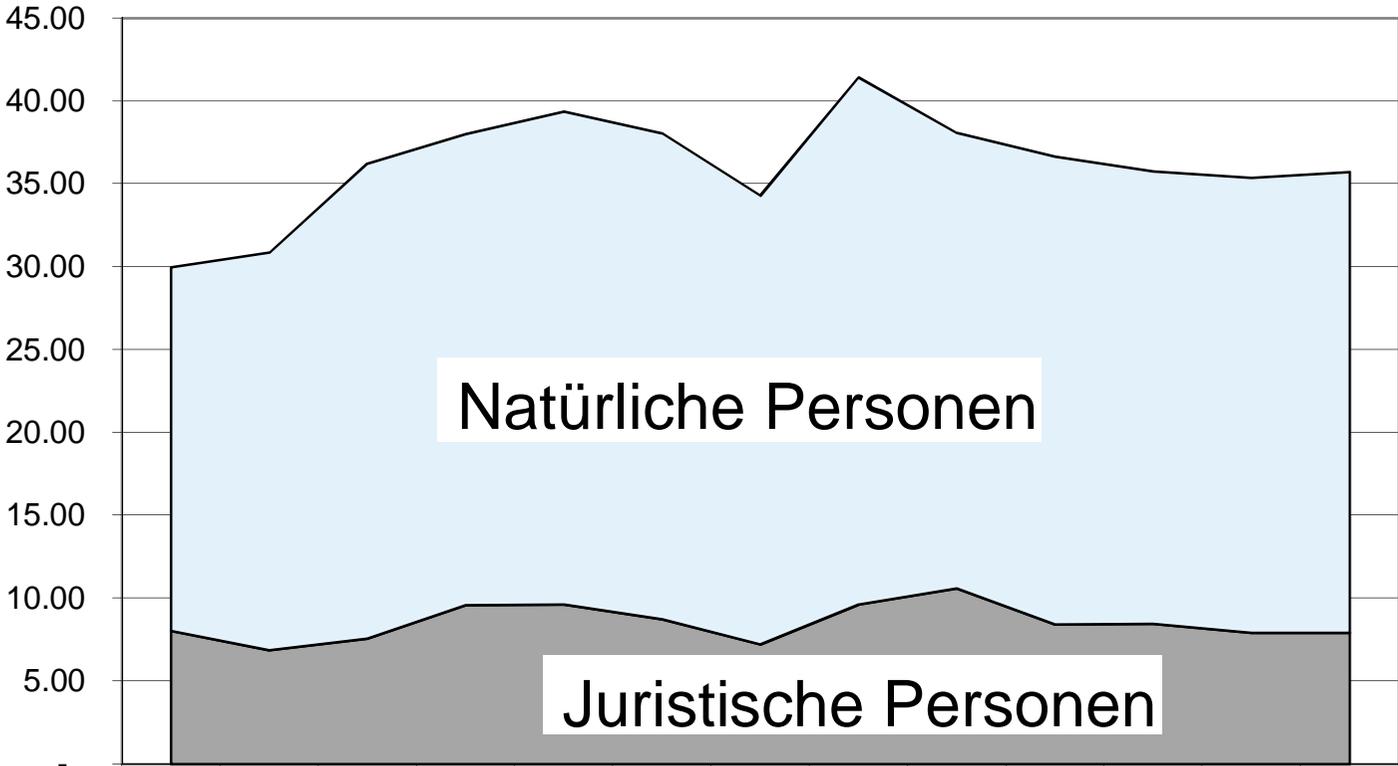
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 auf 65 Einheiten festgesetzt.
Der Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, den Steuerfuss auf 67 Einheiten zu erhöhen, wird mehrheitlich abgelehnt.
- 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 genehmigt.
- 2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsplan 2016 – 2020 und dem Finanzplan 2016 – 2020 Kenntnis.



Entwicklung Steuereinnahmen

Steuereinnahmen
Mio. CHF

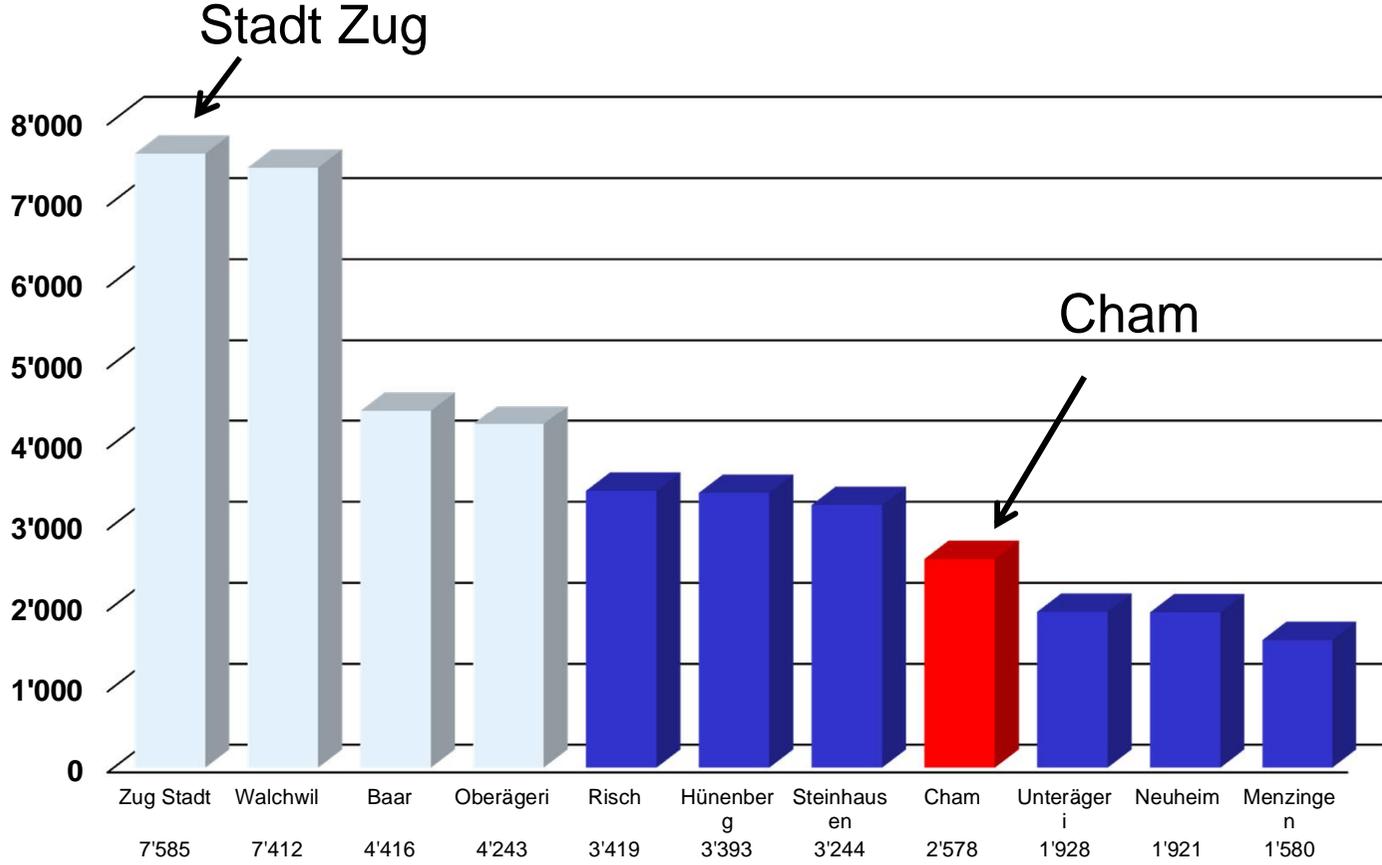


	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Budg 2015	Budg 2016
□ natürliche Personen (NP)	21.93	23.99	28.67	28.41	29.74	29.33	27.08	31.79	27.49	28.23	27.28	27.48	27.83
■ juristische Personen (JP)	8.03	6.85	7.56	9.59	9.61	8.73	7.21	9.63	10.59	8.42	8.47	7.90	7.90

Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2014 (auf 73 % umgerechnetes Steuersoll)



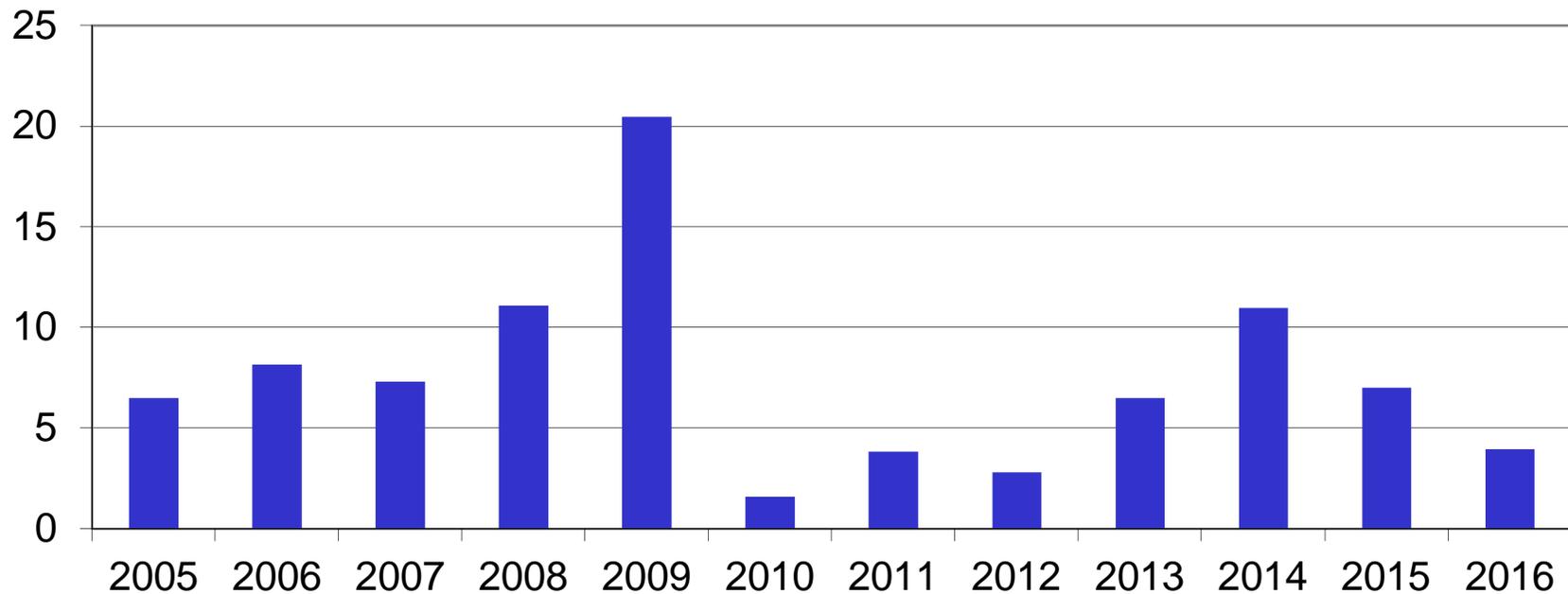
Pro-Kopf-Steuerertrag
CHF





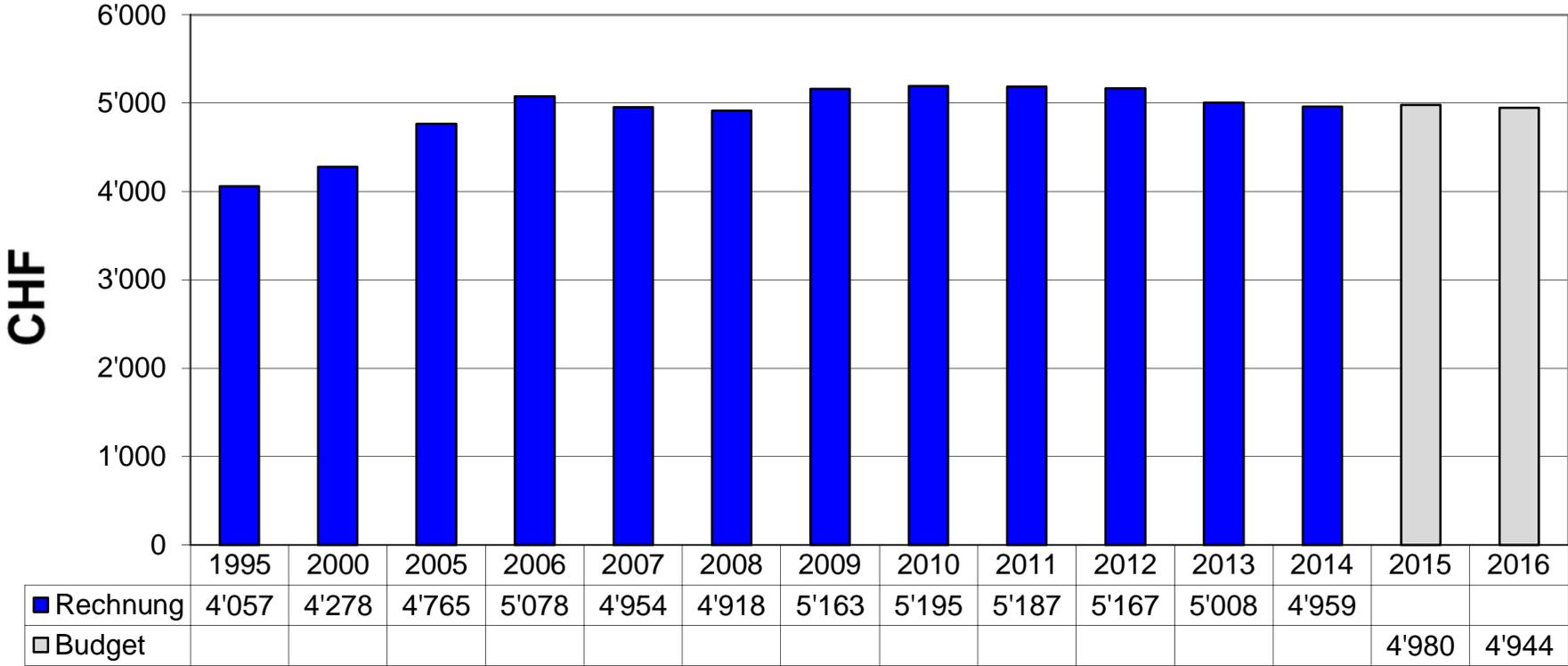
Nettoinvestitionen in Mio. CHF

Zahlen 2005 – 2014 basieren auf der Rechnung
Zahlen 2015 – 2016 basieren auf dem Budget





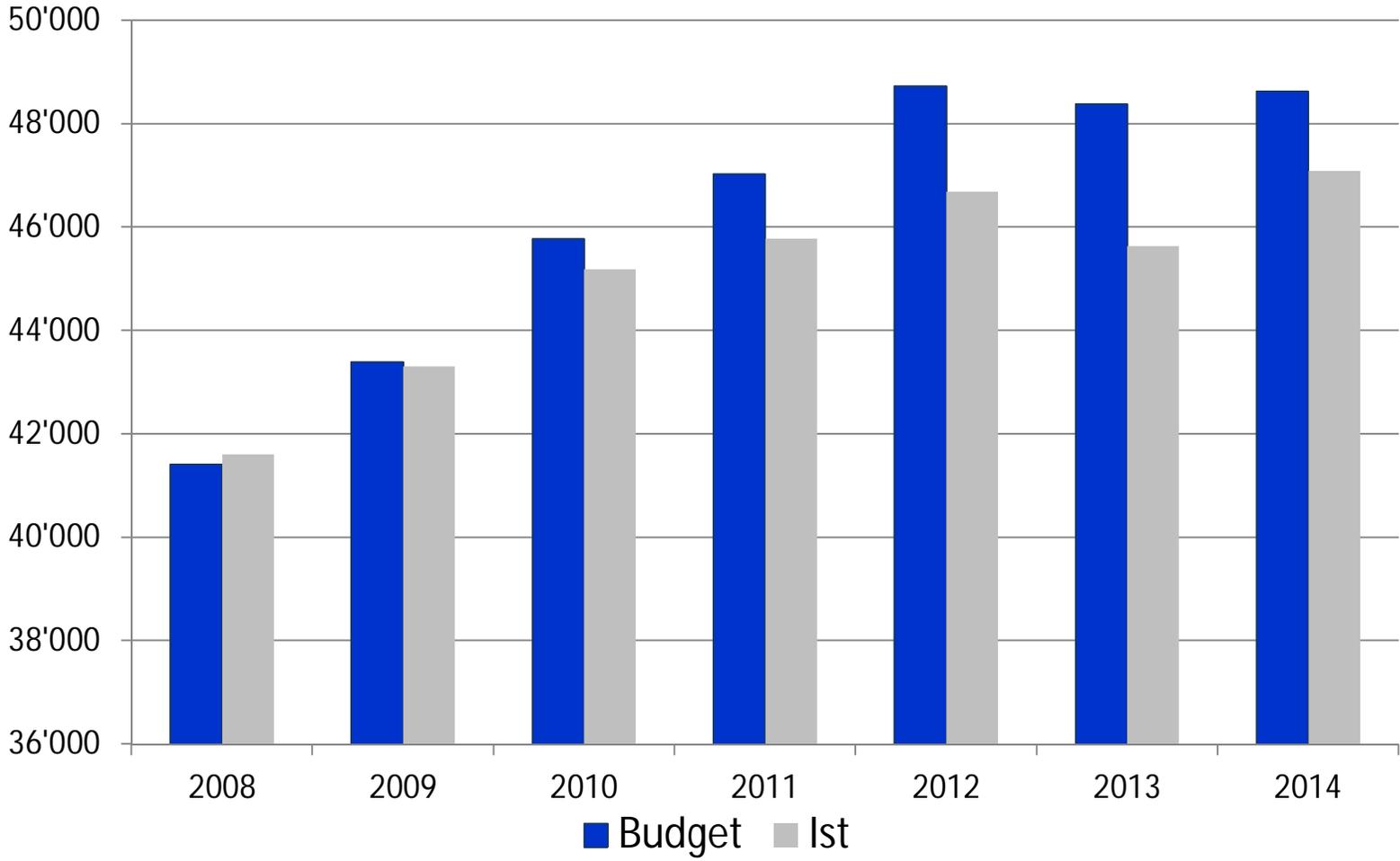
Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf



Nettoaufwand in 1'000 CHF



CHF



GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2015

Gemeindeversammlungen

Nr. 11

Traktandum 3

Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Der rote Hartplatz der Schulanlage Niederwil hat zahlreiche Risse im Belag und sehr viele Randabschlüsse sind defekt. Örtliche Reparaturen bei diesem Hartplatz sind nicht mehr sinnvoll, weil der Hartplatz wesentliche Mängel aufweist. Verschiedene Spielgeräte erfüllen nicht mehr vollumfänglich die Sicherheitsvorschriften. In der Schulanlage Niederwil gehen zurzeit ca. 40 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Zwei Klassenlehrer und drei Teilpensenlehrerinnen unterrichten die Kinder. Gemäss Schulraumplanung werden im Jahre 2016 ca. 48 Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Niederwil zur Schule gehen. Die Aussenanlage wird auch als Aufenthaltsplatz von Familien, als Spielplatz von Kindern, sowie von Erholungssuchenden ausserhalb der Schulzeiten benutzt. Niederwil ist im Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) des Kantons Zug aufgenommen. Das ISOS beschreibt das Bauerndorf Niederwil inmitten von unverbautem Wies- und Ackerland als typische Haufensiedlung an mehrfach verzweigten Wegen mit einem reizvollen Kirchhof in der Ortsmitte. Die Schulanlage Niederwil liegt an der Peripherie des Weilers Niederwil und ist ein wertvoller Bestandteil davon. Das historische Schulhaus von 1898 ist im ISOS als ein Gebäude von besonderer Bedeutung und mit dem höchsten Erhaltungsziel A aufgeführt. Die Einwohnergemeinde Cham hat im Mai 2013 einen Honorarwettbewerb mit Ideenskizzen und Kostenschätzung mit drei Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Das Beurteilungsgremium hat einstimmig das Siegerprojekt von Appert Zwahlen Partner, Cham, evaluiert. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wurde der Planungs- und Baukredit für die Neugestaltung der Aussenschulanlage Niederwil in der Höhe von CHF 595'000.00 abgelehnt. Die Teilnehmenden führten dabei u. a. folgende Aspekte an: Projekt ist zu teuer, unglücklicher neuer Velounterstand an der Durchgangsstrasse, hohe Planungskosten, bespielbare Spielfläche für Rollerbladen ist wichtig, Landhockey- und Fussballmöglichkeit wird extrem verkleinert, zu viele zusätzliche Bäume, kein Einbezug der Niederwiler Bevölkerung, Erstellen eines kleinen überdeckten Teils für Schülerinnen und Schüler als Schutz bei Regenwetter, Spielplatzgeräte sollen heutigen Anforderungen entsprechen. Infolge der Ablehnung des Planungs- und Baukredits wurden in Zusammenarbeit mit Unternehmern, der Abteilung Bildung sowie der Abtei-

lung Verkehr und Sicherheit und dem Projektleiter der Abteilung Planung und Hochbau kostengünstige Sanierungsvarianten gesucht. Am Elternabend des Schulhauses Niederwil vom 8. September 2015 stellten die Verantwortlichen den Anwesenden im Sinne einer Mitwirkung die favorisierte Sanierungsvariante umfassend vor. Diese zeigten sich sehr erfreut über die aufgezeigte Lösung.

II. Projekt

Auf dem Grundstück GS Nr. 850 wird die Aussenschulanlage Niederwil saniert. Dies infolge des defekten Hartplatzes und der Sicherheitsvorschriften für die Spielgeräte. Mit dieser Massnahme wird die Schulanlage aufgewertet. Die Sanierung sieht vor, die Konstruktion (Kieskofer und Hartbelag) des bestehenden Hartplatzes grundsätzlich zu belassen. Über dem bestehenden Hartbelag wird ein neuer schwarzer Deckbelag mit einer Asphaltarmierung erstellt. Die defekten Randabschlüsse beim Hartplatz werden erneuert. Die bestehenden Spielgeräte werden durch neue Spielgeräte ergänzt. Die notwendigen Sicherheitsvorschriften werden eingehalten. Zusätzlich wird ein Regen- und Sonnenschutzsegel als Unterstand erstellt. Darunter ist eine Sitzarena mit Natursteinen vorgesehen, damit bei schönem Wetter der Schulunterricht auch im Aussenbereich durchgeführt werden kann. Die bestehenden Bäume werden belassen und mit drei hochstämmigen Bäumen ergänzt. Die Flächen des Hartbelags und der Spielplatz bilden ein selbstverständliches Ensemble, das Raum für Spiel- und Sportaktivitäten fördert. Die als Hartflächen ausgebildeten Bereiche sind eingespannt zwischen Schulhaus und Spielplatz. Diese klare Zuteilung betont die Grosszügigkeit der Anlage und ermöglicht eine flexible Nutzung.

III. Termine

Am 2. Oktober 2013 hat das Beurteilungsgremium das Sieger projekt von Appert und Zwahlen Partner, Cham, ausgewählt. Nach dem Entscheid des Beurteilungsgremiums haben die Landschaftsarchitekten die Aspekte des Beurteilungsgremiums in das Projekt integriert. Der Gemeinderat hat am 1. April 2014 dem Entscheid des Beurteilungsgremiums sowie der Ausarbeitung des Projekts für die Gemeindeversammlung zugestimmt. Am 16. September 2014 hat der Gemeinderat die Vorstudie und die Kostenschätzung von CHF 595'000.00 genehmigt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2014 den entsprechenden Planungs- und Baukredit abgelehnt. Am Elternabend im Schulhaus Niederwil vom 8. September 2015 wurde die neue Sanierungsvariante vorgestellt. Der Gemeinderat hat am 15. September 2015 der Sanierung Hartplatz mit neuem schwarzem Deckbelag und dem westlichen Spielplatz mit den entsprechenden Kosten von CHF 290'000.00 zugestimmt. Die Planungsarbeiten sollen im Winter und Frühling 2016 durchgeführt werden. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2016 realisiert.

IV. Planungs- und Baukosten

Belagsarbeiten und Abschlüsse	ca. CHF	119'000.00
Spielgeräte, Fallschutz, Bäume, Sitzbänke	ca. CHF	102'000.00
Sonnensegel	ca. CHF	18'000.00
Spielfeldmarkierungen	ca. CHF	6'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	ca. CHF	24'000.00
MwSt. 8.0 %	ca. CHF	21'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	ca. CHF	290'000.00

Die Baumpflanzungen, das Ersetzen der Spielgeräte, Versetzen der Bänke, Erstellen des Fallschutzes, Realisieren der Humus- und Ansaararbeiten sowie die Montage des Sonnensegels erfolgen durch die Mitarbeitenden des gemeindlichen Werkhofs. Laut Schätzungen dürften dabei rund 90 Arbeitsstunden anfallen. Diese sind in den oben aufgeführten Kosten nicht enthalten. Im Investitionsplan 2016 – 2020 ist die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil mit

total CHF 290'000.00 im Jahre 2016 aufgeführt.

V. Finanzielle Auswirkungen

In den kommenden zehn Jahren ist im Durchschnitt jährlich mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Zinssatz 1.5 % kalkulatorisch ca. CHF 4'300.00

Jährliche Abschreibungskosten ca. CHF 19'000.00

Gegenüber heute ist nicht mit zusätzlichen Betriebskosten zu rechnen, da der Hartplatz und der Spielplatz schon bestehen.

VI. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist von diesem Projekt überzeugt. Dies v. a. aus folgenden Gründen:

1. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Bevölkerung und Spaziergängerinnen und -gänger profitieren von der sanierten Aussenschulanlage.
2. In der Einwohnergemeinde Cham sind Schulanlagen mit öffentlichen Freiräumen für die Bewohnerinnen und Bewohner generell notwendig und wertvoll.
3. Das Naherholungsgebiet Niederwil wird mit der sanierten Schulanlage Niederwil aufgewertet.

VII. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
29. Mai 2012	Gemeinderat	Zustimmung Neugestaltung Spiel- und Hartplatz Schulanlage Niederwil
10. Dezember 2012	Gemeindeversammlung	In Budget 2013, Durchführung eines Honorarwettbewerbs mit Ideenskizzen und Kostenschätzung
7. Mai 2013	Gemeinderat	Zustimmung Verfahren und Programm
2. Oktober 2013	Beurteilungsgremium	Entscheid Siegerprojekt: Appert Zwahlen Partner, Cham
Souverän	Souverän	Ausstellung Wettbewerb Neugestaltung Aussenschulanlage Niederwil in Schulanlage Niederwil und Mandelhof
1. April 2014	Gemeinderat	Zustimmung Siegerprojekt und Vergabe Vorprojekt an Landschaftsarchitekt
1. Dezember 2014	Gemeindeversammlung	Ablehnung Planungs- und Baukredit für die Neugestaltung Aussenschulanlage Niederwil
8. September 2015	Souverän	Zustimmung zu Sanierungsvariante durch Eltern im Schulhaus Niederwil
15. September 2015	Gemeinderat	Zustimmung Planungs- und Baukredit für Sanierung Aussenschulanlage Niederwil
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Planungs- und Baukredit für die Sanierung Aussenschulanlage Niederwil Ja/Nein

VIII. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat von der überarbeiteten Variante der Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil Kenntnis genommen, nachdem das gleiche Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 mit einem Kreditrahmen von CHF 595'000.00 abgelehnt und zurückgewiesen worden war. Die RPK stellt fest, dass die heute vorliegende neue Variante die damaligen Bedenken der Projektgegner aufgenommen und umgesetzt sowie die Projektkosten um mehr als die Hälfte reduziert hat. Der RPK wurde ausserdem zur Kenntnis gebracht, dass das über-

arbeitete Projekt den direkt involvierten und betroffenen Kreisen und Personen im Umfeld der Schulanlage Niederwil bereits vorgestellt worden ist und offenbar breite Zustimmung erfahren hat.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem überarbeiteten Projekt der Aussenschulanlage Niederwil und damit dem dazu benötigten Planungs- und Baukredit von CHF 290'000.00 zuzustimmen.

IX. Antrag

1. Für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

X. Einführung

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Ich freue mich, Ihnen das Traktandum Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil kurz vorstellen zu dürfen. Was haben wir für eine Ausgangslage gehabt? Wir haben Risse im Belag und zwar an „X“ Orten, wir haben defekte Randabschlüsse und auch die Spielgeräte entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsrichtlinien. Wenn wir zurück schauen, wie die Ausgangslage im Mai 2012 gewesen ist, ist das ganze gestartet, indem der Gemeinderat seine Zustimmung zu einer Neugestaltung des Spiel- und Hartplatzes der Schulanlage Niederwil gegeben hat. Es sind verschiedene Schritte passiert, bis dann am 1. Dezember 2014 an der Gemeindeversammlung der Planungs- und Baukredit für die Neugestaltung der Schulanlage Niederwil vorgestellt worden ist. Das Projekt hätte dazumal Kosten von CHF 595'000.00 ausgelöst. Der Entscheid der Gemeindeversammlung ist eigentlich ziemlich vernichtend gewesen. Das Projekt ist zur Überarbeitung zurückgewiesen worden.

Was haben wir 2015 gemacht? Wir haben am 1. April eine Auslegeordnung und eine Bedarfsabfrage mit Priorisierung gemacht und wir haben verschiedene Lösungsvarianten aufgezeigt. Teilnehmer an diesen Sitzungen waren der Schulhausleiter, Lehrkräfte der Schule Niederwil, der Hauswart der Schule Niederwil und Vorsteher und Mitarbeiter der Abteilung Planung und Hochbau. Das Resultat ist gewesen, dass wir verschiedene Varianten diskutiert und gemeinsam eine Lösung favorisiert haben. Am 26. Juni haben wir diese noch einmal diskutiert. Und zwar sind dann auch der Schulpräsident, der Rektor, der Schulhausleiter und Lehrkräfte dabei gewesen, sowie auch Markus Schuler, Mitarbeiter Werkhof Gartenbau. Das Resultat: die favorisierte Lösung ist für gut befunden und der Auftrag intern an Richard Kölliker und Markus Schuler gegeben worden, um das Projekt weiter auszuarbeiten. Am 8. September 2015 hat man das ausgearbeitete Projekt an einem Elternabend in Niederwil vorgestellt. Dort sind selbstverständlich die Eltern, Lehrkräfte, Schulhausleiter und auch wieder Mitarbeiter der Abteilung Planung und Hochbau sowie Markus Schuler dabei gewesen. Das Resultat ist sehr erfreulich gewesen. Es ist eine einstimmige Zustimmung zu dieser Sanierungsvariante gewesen. Daraufhin hat man wiederum intern den Auftrag an Richard Kölliker und Markus Schuler gegeben, die Vorlage für den Gemeinderat vorzubereiten. Am 15. September 2015 hat der Gemeinderat dem Projekt zugestimmt und auch die RPK, die zu solchen Geschäften Stellung nimmt, hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Das Resultat ist: wir sind heute mit einem neuen Projekt hier. Wir würden jetzt kurz das Projekt anschauen. Was wird ausgeführt in dem heutigen Projekt, welches wir Euch vorstellen? Der Hartplatz im Bereich der Spielgeräte wird um ca. acht Meter verkürzt. Der Belag wird abgefräst und neu asphaltiert, und zwar nicht mehr rot sondern im klassischen grau. Die Randabschlüsse werden saniert oder zum Teil neu erstellt. Eine neue Spielfeldmarkierung wird aufgebracht. Drei neue Bäume werden gepflanzt, wobei einer ein Ersatz für einen kranken Baum ist. Es gibt ein fixes, allwettertaugliches acht mal acht Meter grosses Sonnensegel. Unter dem Sonnensegel gibt es eine Sitzarena. Es werden neue Spielgeräte montiert, die den neuen Sicherheitsrichtlinien entsprechen.

Was wurde 2014 bemängelt? Der Hartplatz sei wichtig, weil es in Niederwil genug Wiesen u. ä. gäbe. Im Vergleich zum ursprünglichen Projekt ist der Hartplatz nun viel grösser.

Im ursprünglichen Projekt sollte der Boden mit sehr viel Mergel und Kies erstellt werden, was zu grossen Verschmutzungen geführt hätte und deshalb beanstandet wurde. Der neue Platz ist wie der alte Platz ganz aus Asphalt. Weiter wurde am Projekt bemängelt, dass so viele neue Bäume gepflanzt werden sollten, da das doch gar nicht nötig sei. Im neuen Projekt gibt es wie gesagt nur drei neue Bäume, wobei einer ein Ersatz ist. Man hat weiter festgehalten, dass man keinen Minipark wolle, sondern einen funktionellen, vielseitigen Schulhausplatz mit Spielgeräten sowie eine Platzsanierung, die wir nun auch durchführen. Weiter wurde gefragt, wo der Brunnen geblieben sei. Im neuen Projekt wäre der heutige Brunnen verschwunden, doch nun bleibt er bestehen. Dann hat man im Projekt 14 den Velounterstand verschoben, wozu es auch Kritik gab, denn der Velounterstand sei gut und es sei nicht nötig, dass man etwas Neues mache. Im heutigen Projekt bleibt der Velounterstand am heutigen Ort. Was auch bemängelt wurde, dass kein Schutz vor Sonne und Regen vorhanden sei. Mit dem neuen Sonnensegel können wir dem entgegenkommen. Weiter wurde bemängelt, die Mitsprache sei nicht ernst genommen worden. Ich glaube, dass man das heute nicht mehr sagen kann. Ich glaube, die Mitsprache ist sicher ernst genommen worden und die Ideen und Vorschläge sind eingeflossen. Auf den nächsten vier Folien sehen Sie die Visualisierung des ganzen Projekts von verschiedenen Seiten. Was kostet uns das Ganze?

Belagsarbeiten und Abschlüsse	ca. CHF	119'000.00
Spielgeräte, Fallschutz, Bäume, Sitzbänke	ca. CHF	102'000.00
Sonnensegel	ca. CHF	18'000.00
Spielfeldmarkierungen	ca. CHF	6'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	ca. CHF	24'000.00
MwSt. 8.0 %	ca. CHF	21'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	ca. CHF	290'000.00

Was in dieser Aufstellung nicht enthalten ist, sind rund 90 Arbeitsstunden des Werkhofs, weil das Ziel ist, dass vor der ganze Spielplatz usw. vom Werkhof gestaltet wird und die Geräte vom Lieferanten gesetzt werden. Was ebenfalls fehlt, sind die Planungskosten, weil die Planung wie gesagt intern und zusammen mit dem Lieferanten der Spielgeräte gemacht werden konnte. Was ist die finanzielle Auswirkung? Es ist eine klassische Berechnung einer Investition. Wir haben einen Zinssatz von 1.5 %, das gibt über die Jahre CHF 4'300.00 und die durchschnittliche jährliche Abschreibung von CHF 19'000.00. Zusätzliche Betriebskosten haben wir keine, da der Hartplatz und der Spielplatz heute schon bestehen. Wir haben im Gegenteil in den nächsten Jahren sicher tiefere Unterhaltskosten, weil der Platz und die Spielgeräte neu sind. Kurze Stellungnahme des Gemeinderates: Der Gemeinderat ist von diesem Projekt überzeugt. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Bevölkerung profitieren von der sanierten Aussenschulanlage. Schulanlagen mit öffentlichen Freiräumen sind generell notwendig und wertvoll. Das Naherholungsgebiet Niederwil wird mit der neuen Anlage aufgewertet. Den Antrag, den wir Euch stellen, lautet: Für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil soll ein Kredit von CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt werden. Wenn Fragen sind, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Diskussion

Kurt Streiff

Guten Abend miteinander. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen, d. h. die Investition nicht zu tätigen in der heutigen Situation. Zuerst möchte ich aber sagen, dass der Gemeinderat sicher den Auftrag sehr gut erfüllt hat und die Leute von Niederwil ihre besten Ideen eingebracht haben. Aber ich glaube, wir können uns im Moment eine solche, nicht absolut notwendige Investition – und dieser Ausdruck steht hier: der Gemeinderat wolle sich auf notwendige und nicht nur schöne Investitionen beschränken – nicht leisten. Das ist auch etwas, was mich immer wieder stört und ich wiederhole es halt auch hier wieder: es geht um diese Unsitte, dass man Unterhaltsarbeiten nicht über die laufende Rechnung nimmt – das wären hier zum Beispiel Belagsarbeiten und Abschlüsse, das ist reines Flicken von bestehenden Mängeln – sondern aufwertet mit Spielgeräten, Fallschutzbäumen, Sitzbänken und Sonnensegel. Dadurch kommt man von den CHF 120'000.00 auf bald gegen CHF 300'000.00. Und dann sagt sogar die Rechnungsprüfungskommission: Es ist halt ein Mehrwert. Also wird das investiert und abgeschrieben. Mit dieser Methode belasten wir dauernd künftige Generationen mit den Entscheidungen für die heutige Bevölkerung. Wir leiden schon heute unter früheren Fehlentscheidungen dieser Art, dass man Unterhaltsarbeiten nicht auf das laufende Budget nimmt, sondern es aktiviert und dann später abschreibt. Ich habe schon gehört – nicht von diesem Gemeinderat, nicht von diesem Finanzchef sondern von einem ehemaligen – das sei eben ganz anders als in der Privatwirtschaft. Das Verwaltungsvermögen müsse man investieren und abschreiben. In der Privatindustrie werde die Unterscheidung zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen nicht gemacht, und deshalb sei dieser Unterschied so gross. Das ist natürlich absoluter Quatsch. Auch in der Privatwirtschaft hat man betriebsnotwendige Investitionen, wo man investiert und – das ist vielleicht der Unterschied – so bald wie möglich abschreibt, damit man erstens nicht so viele Steuern zahlen muss, weil der Gewinn kleiner ist, und zweitens Reserven aufbaut, wenn später wieder einmal Investitionen nötig sind. Umgekehrt ist es leider in der Politik: Hier bietet jeder gerne etwas, von dem der Bürger das Gefühl hat: Das kostet mich ja nichts und jetzt sind wir ja noch reicher, später können wir uns CHF 20'000.00 schon noch leisten. Das ist meines Erachtens eine schlechte Einstellung. Und ich würde hoffen, dass insbesondere die RPK die sogenannte Generationengerechtigkeit etwas höher wertet als in der Vergangenheit. Und dann gibt es natürlich noch einen zweiten Punkt, und den möchte ich auch noch bringen. Ich weiss ja auch nicht alles. Deshalb habe ich mich informiert, was das ist mit diesen Spiellandschaften, die wir hier auch wieder gesehen haben. Da habe ich festgestellt, dass diese Spielanlagen von Aussenanlagen für Menschenaffen im Zoo, z. B. in Basel, abgeleitet worden sind und in Basel auch für die Kinder eine solche Anlage gebaut worden ist. Das hat vielen Leuten gefallen, und es gibt sogar Pädagogen, die sagen, diese Spielanlagen haben in Grossstädten, wo Grünanlagen fehlen oder es keine Grünanlagen oder Bäume in vernünftiger Nähe zu Wohngebäuden gibt, eine Berechtigung. Aber die Spielwissenschaftler Warwitz und Rudolf haben festgestellt, dass mit der Handhabung vorgefertigter Spiellandschaften die Spielfähigkeit nicht gefördert wird. Sie fordern Rückkehr zu den Wurzeln des Spielens, das die Eigeninitiative, Spielfantasie, Kreativität und intellektuelle Talente im Gegensatz zu Menschenaffen fordert. Der Spielende darf nicht zum Konsument, zum Endbenutzende verkommen. Er sollte Gestalter, Erfinder seiner Spiele sein. Erst dann offenbart sich der eigene Wert des Spielens. Ich bin überzeugt, Sie könnten auch jemanden zitieren, der die Spielanlagen gut findet. Aber ich würde zumindest sagen, es besteht eine grosse Unsicherheit, ob wir den Kindern in Niederwil überhaupt etwas Gutes tun, wenn wir diese Investition tätigen. Und wenn wir dann noch den Text anschauen – Niederwil ist ja eine wunderbare Landschaft, umgeben von grünen Wiesen und unberührter Landschaft. Und dort kann man eigentlich schon nicht rechtfertigen, eine solche Kinderkampfbahn, wie ich sie nenne, aufzustellen. Das groteskeste Beispiel habe ich gesehen, gerade unterhalb beim Teuflibach, hat es am Lorzenweg eine solche Anlage. Da hat man nun effektiv Wald gerodet und eine solche Kampfbahn für Kinder ... [Unterbrechung] ... Ich will nur sagen, wir haben schon Sünden begangen und sollten sie nicht wiederholen. [Einwurf Georges Helfenstein: Wir roden keinen Wald in

Niederwil.] Wir müssen einfach aufpassen, dass wir solche Investitionen, die wir Erwachsene als Luxusinvestitionen anschauen und die Kinder überhaupt nicht brauchen, aufzustellen. Ich bitte Sie, in der heutigen Situation nein zu sagen und diesen Antrag abzulehnen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Kurz zur finanziellen Seite. Du hast recht, wo man den Betrag hintut, ob man ihn in den Investitionsplan nimmt oder in das Budget, das haben wir heute noch am Telefon miteinander diskutiert, dies ist ein bisschen Kaffeesatz lesen. Warum wir den Betrag im Investitionsplan haben, ist einfach die Geschichte vom Ganzen, weil man ursprünglich von den CHF 600'000.00 ausgegangen ist und von viel mehr Arbeitsaufwand, viel mehr Erneuerungen und wirklich Investition. Darum ist er einfach da drin geblieben, das ist die Geschichte vom Ganzen. Wenn wir es ins Budget nehmen müssten, müssten wir jetzt wieder das Budget abwarten. Doch das haben wir jetzt abgeschlossen. Das ist ja jetzt vorbei. Aber du bemängelst ja nicht das, das ist ja okay. Zu technischen Voten würde ich gerne Rolf das Wort geben.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Zum Thema notwendige Investition, das Sie ansprechen: Wenn Sie den Platz anschauen gehen und wenn Sie auch die Bilder gesehen haben, der Hartplatz weist wirklich sehr viele Risse auf und die Randabschlüsse sind verschlissen. Man hat das bereits im 2012 festgestellt. Nächstes Jahr haben wir 2016, man hat also vier Jahre gebraucht, um das zu machen und der Platz ist nicht besser geworden. Ich glaube, da müssen wir nicht drüber diskutieren, ob man etwas machen muss oder nicht. Wir haben auch ein Mindestmass angeschaut, was es kosten würde, wenn man nur die Risse ausbessern würde. Da haben wir eine Offerte von CHF 80'000.00 gehabt, aber das wäre nur geflickt. Dies macht ja eigentlich keinen Sinn, wenn man schon etwas macht, soll man es richtig machen. Wegen den Spielgeräten: Dazu habe ich gerade von Markus Schuler den neusten Bericht bekommen und es kommt ganz klar zum Ausdruck, dass verschiedene Geräte gemäss den heutigen aktuellen Normen Mängel aufweisen. Es müsste einiges so oder so erneuert werden, also selbst wenn wir die Investition für neue Geräte nicht machen, kommen Kosten auf uns zu, die gemacht werden müssen, damit die vorhandenen Geräte den heutigen Vorschriften entsprechen. Das letzte, was Sie angesprochen haben: Die Spielfähigkeit in Niederwil. Ich glaube, zur Spielfähigkeit der Kinder in Niederwil auf Bauernhöfen müssen wir uns keine Gedanken machen. Aber was in Niederwil fehlt, ist ein echter Spielplatz für Kleinkinder und aber auch vor allem für Kinder die Rollhockey und Fussball spielen wollen. Wiese rundherum haben sie genug. Aber ein befestigter Platz fehlt. Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass der Spielplatz nicht etwas Neues ist, sondern seit Jahren besteht und wir ihn jetzt sanieren. Also davon zu sprechen, es sei keine Investition oder es sei eine Ausgabe, die sich nicht rechtfertigt, habe ich ein wenig Mühe. Ich möchte Ihnen beliebt machen, weiterhin dem Antrag zuzustimmen

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rolf. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Thomas Rickenbacher, CVP Cham

Herr Streiff hat eine gute Aussage gemacht. Er hat gesagt, dass der Gemeinderat das Geschäft gut vorbereitet hat – dem stimme ich zu. Ich werde jetzt einen kleinen Ausgleich zu dem langen Votum machen und sage: Bravo! Die CVP Cham ist dafür, dass man das so annimmt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Weitere Wortmeldungen?

Andreas Kappel

Ich bin Andreas Kappel, Neuzuzüger seit mehr als 12 Wochen in Cham, Zugerstrasse 38. Ich bin bei dem Traktandum dafür. Es ist wichtig, dass man die Sachen erneuert. Es ist auch gefährlich, wenn das Schulhaus havariert ist. Da kann es Unfälle geben, das wollen wir vermeiden.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ein kurzes Votum. Gibt es weitere Anliegen?

Rainer Suter, SVP Cham

Ich bin sicher nicht der, der Lob verteilt. Obwohl dieses Mal muss ich selber sagen, ihr habt euch selber übertroffen. Und zwar haben wir immer fremde Leute gehabt, die Ihr früher beigezogen habt, die um 15 % gekostet haben, ob im Budget oder in der Investition spielt keine Rolle. Dieses Mal macht Ihr es in Eigenregie, top, finde ich sauber.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Auch diese Blumen nehmen wir entgegen. Wenn wirklich nichts Neues mehr zu sagen ist, würden wir abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Traktandum 3



Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil



Ausgangslage



Risse im Belag und defekte Randabschlüsse
Spielgeräte entsprechen nicht mehr den aktuellen
Richtlinien



Projekt 2015 Situationsplan



Sanierung Aussenschulanlage Niederwil
 Einwohnergemeinde Cham
 Situationsplan

Visualisierung (1)



Visualisierung (2)



Visualisierung (3)



Visualisierung (4)



GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2015

Gemeindeversammlungen

Nr. 12

Traktandum 4

Überarbeitung und Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Die Musikschule Cham hat sich in den über 50 Jahren ihres Bestehens zu einem anerkannten und qualitativ hochstehenden Bildungsangebot der Einwohnergemeinde Cham entwickelt. Mit über 1'700 Schülerinnen und Schülern, welche von rund 50 Musiklehrpersonen unterrichtet werden, bietet die Musikschule ein umfassendes Angebot vom vorschulischen Unterricht bis hin zum Erwachsenenunterricht. Mit mehr als 30 öffentlichen Auftritten im Jahr tragen die Ensembles sowie Schülerinnen und Schüler der Musikschule Cham zudem wesentlich zur kulturellen Vielfalt der Einwohnergemeinde Cham bei. Das aktuelle Reglement der Musikschule Cham wurde 1994 in Kraft gesetzt. Grundsätzliche Bestimmungen darin wie z. B. die Organisationsstruktur entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation oder der heutigen Praxis (u. a. Angebote, Fristen etc.). Darüber hinaus ist das aktuell gültige Reglement sehr umfangreich und umfasst Bestimmungen, welche auf Stufe Verordnung geregelt werden sollten. Durch eine Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham kann dieses den aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf die grundsätzlichen Bestimmungen reduziert werden.

II. Wichtigste Änderungen und Neuerungen

Mit der Erneuerung des Reglements können die detaillierten Ausführungen zum Unterricht an der Musikschule Cham neu in der Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham geregelt werden. Die Verordnung tritt nach Genehmigung des Reglements per 1. August 2016 in Kraft und beinhaltet u. a. die Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und Musikschüler, das An- und Abmeldeprozedere sowie die entsprechenden Fristen. Viele dieser Punkte sind aktuell im Reglement enthalten. Mit der Verschiebung in eine Verordnung werden die Grundlagen dazu geschaffen, diese Bestimmungen rascher und unkomplizierter den aktuellen Gegebenheiten angleichen zu können. Im Zuge der Überarbeitung des Reglements wird auch die bereits bestehende Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham aus dem Jahr 2006 angepasst. Die wichtigsten Änderungen in dieser Verordnung betreffen Angleichungen an das aktuelle Angebot (z B. die vorschulischen Angebote) sowie eine Vereinheitlichung der Tarife im Instrumental- und Vokalunterricht. Hier galten bisher zwei gesonderte Tarife, einer für Klavierschülerinnen und -schüler und einer für die Studierenden

aller anderen Instrumente. Neu ist nur noch ein Tarif für alle Instrumente vorgesehen. Die überarbeitete Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham tritt ebenfalls, die Genehmigung des Reglements vorausgesetzt, per 1. August 2016 in Kraft. Das detaillierte Reglement der Musikschule Cham ist den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Die Verordnung zum Reglement sowie die überarbeitete Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete können bei der Musikschule Cham angefordert oder online unter folgendem Link abgerufen werden: www.musikschulecham.ch.

III. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Musikschule Cham leistet hervorragende Arbeit im Bereich der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche sowie in der Erwachsenenbildung. Zudem ist die Musikschule in der Bevölkerung und im öffentlichen Leben von Cham gut verankert. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, diese hohe Qualität zu erhalten. Bedingt durch die Veränderungen der Organisationsstruktur der Einwohnergemeinde Cham aber auch durch die Entwicklung und das Wachstum der Musikschule, entspricht das gültige Reglement nicht mehr den aktuellen Verhältnissen. Mit der Annahme des überarbeiteten Reglements der Musikschule Cham werden die reglementarischen Leitplanken den aktuellen Gegebenheiten angepasst und gleichzeitig die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Musikschule Cham geschaffen.

IV. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
21. September 2015	Schulkommission	Beratung und Antrag an den Gemeinderat
29. September 2015	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Genehmigung

V. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Reglement über die Musikschule Cham und der dazugehörigen Reglemente den heutigen Gegebenheiten angepasst und erneuert werden muss. Nach den Erkenntnissen der RPK handelt es sich dabei um eine Neuregelung, bei welcher das bestehende Reglement entschlackt, in eine neue Fassung gebracht und mit einer flexibel zu handhabenden Verordnung ergänzt wird. Die vorliegende Neufassung des Reglements und der dazugehörigen Verordnungen führt nach den Erkenntnissen der RPK zu keinen finanziellen Zusatz- und Folgekosten oder Einnahmeausfällen für die Gemeinde Cham.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, der Anpassung und Erneuerung des Reglements über die Musikschule zuzustimmen.

VI. Antrag

1. Das überarbeitete Reglement der Musikschule Cham wird angenommen und ersetzt das Reglement vom 1. August 1994.

VII. Einführung

Beat Schilter, Vorsteher Bildung

Das aktuelle Musikschulreglement stammt von 1994. Es ist also schon gut 20 Jahre alt. Einiges hat sich in den letzten 20 Jahren verändert, natürlich auch in der Musikschule. Zwischenzeitlich hat z. B. der Kantonsrat bei der letzten Gesetzesänderung die Schulgesetzänderung beschlossen und die Kann-Formulierungen zu streichen. D. h., früher hiess es, die Gemeinden können eine Musikschule führen und inzwischen heisst es, die Gemeinden führen Musikschulen. Es ist also verpflichtend. Auch auf Gemeindeebene hat es in den letzten Jahren diverse Strukturanpassungen gegeben. Auch das Angebot von der Musikschule ist nicht mehr das gleiche, wie es vor 20 Jahren gewesen ist. Details haben Sie in der Vorlage entnehmen können. Das neue Reglement ist gut um die Hälfte kürzer als das alte. Der Grund ist ganz einfach: Man hat heute im Reglement nur noch festgehalten, was wirklich in das Reglement gehört.

Die anderen Sachen sind neu in der Verordnung geregelt, sodass man zukünftig zeitnah auf Veränderungen reagieren kann. Das ist auch der Grund, weshalb wir auf eine Gegenüberstellung des alten und neuen Reglements verzichtet haben, weil es völlig anders aufgebaut ist. Wie Sie aus der Vorlage und aus der Stellungnahme der RPK entnehmen konnten, hat das neue Reglement keine finanziellen Auswirkungen. D. h., es ist wirklich eine Anpassung auf die heutige Zeit. Die Musikschule leistet gute und qualitativ hochstehende Arbeit und trägt mit rund 30 öffentlichen Anlässen im Jahr einen guten Teil zur Kultur in Cham bei. An dieser Stelle herzlichen Dank an den Musikschulleiter Christoph Müller und seinem Team. Damit die gute, wertvolle Arbeit weitergeführt werden kann bitte ich Sie, dem neuen zeitgerechten Reglement zuzustimmen. Danke.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das überarbeitete Reglement der Musikschule Cham wird einstimmig angenommen und ersetzt das Reglement vom 1. August 1994.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2015

Gemeindeversammlungen

Nr. 13

Traktandum 5. a) Motion der CVP Cham vom 17. August 2015:
Kein neues Verwaltungsgebäude

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Am 17. August 2015 reichte die CVP Cham die Motion unter dem Titel «Kein neues Verwaltungsgebäude» ein.
Motionstext, Antrag
Die CVP Cham fordert den Gemeinderat auf, den Neubau für die Gemeindeverwaltung zu sistieren und aus dem Finanzplan zu streichen. Die Neugestaltung des Rigiplatzes soll aber wie vorgesehen im Investitionsplan 2015–2022 belassen werden.
- Begründung*
Der Gemeinderat verfolgt in seiner Finanzstrategie 2013–2019 das Ziel, den Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100% einzuhalten. Die Nettoinvestitionen sind über diese Periode zu staffeln und betragen im Durchschnitt max. CHF 7 Mio. pro Jahr. Die CVP kann dieser Grundhaltung zustimmen, ist aber der Meinung in Anbetracht der bereits bekannten Ausgaben für Sanierungsvorhaben von Schulanlagen und Anpassungen an Verkehrsanlagen würde ein neuer Verwaltungsneubau diesen Rahmen sprengen und die Finanzziele könnten nicht eingehalten werden. Folgende Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Ausbauten von Verkehrsanlagen haben in nächster Zukunft Priorität und werden die Gemeindefinanzen erheblich belasten.
- Sanierung Schulhaus Röhrliberg
 - Sanierung verschiedener Primarschulanlagen
 - Sanierung Bühnentechnik und Lüftungsanlage im Lorzensaal
 - Flankierende Massnahmen von Strassenräumen
 - Langsamverkehrsanlage beim Papieriareal
- Das Entlastungsprogramm des Kantons wird die Gemeinde ebenfalls mit zusätzlichen Ausgaben belasten. Mit dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes besteht die Gefahr eines zu schnellen Verwaltungsausbaues, der sich auch auf die Personalausgaben auswirkt. Die CVP erkennt die stetig wachsenden Anforderungen an die Gemeindeverwaltung, ist aber der Meinung, dass personelle Aufstockungen vorsichtig und gut begründet werden müssen. Ebenfalls besteht die Tendenz verschiedene gemeindliche Verwaltungsaufgaben in der Kantonsverwal-*

zung zu zentralisieren. Einen weiteren Punkt sehen wir bei der Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften, welche zurzeit fremdvermietet sind und von im umliegenden Gebiet freien Büroflächen. Wir fordern den Gemeinderat auf, diesbezüglich genaue Abklärungen zu machen und Lösungen vorzuschlagen. Grundsätzlich ist die CVP nicht gegen einen kontinuierlichen und notwendigen Ausbau der Gemeindeverwaltung. Wir sehen aber keine Dringlichkeit für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes, wie oben ausführlich begründet. Wir bitten Sie, unser Anliegen in diesem Sinne zu prüfen und danken für Ihre Stellungnahme.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkung zu den Forderungen der Motion

Am 10. Dezember 2012 nahm die Gemeindeversammlung Kenntnis von der Finanzstrategie 2013–2019 der Einwohnergemeinde Cham. Darin werden u. a. Aussagen über Eigenfinanzierungsgrad, durchschnittliche Investitionshöhe sowie maximale Fremdverschuldung gemacht. Der Gemeinderat will die in der Strategie gesteckten Ziele erreichen. Trotzdem ist eine Strategie keine fixe Vorgabe, sondern eine Richtschnur, an der es sich zu orientieren gilt. Am 21. Juli 2015 hat der Gemeinderat den Investitionsplan 2016–2020 in 1. Lesung beraten. Wegen den in der Motion erwähnten grösseren Projekten wie z. B. der Sanierung des Schulhauses Röhrliberg besteht kein Spielraum für weitere grössere Investitionen. Aus diesem Grund wurde an dieser Sitzung das neue Verwaltungsgebäude aus dem Investitionsplan 2016–2020 gestrichen. Damit wurde der Antrag der Motionäre, den Neubau für die Gemeindeverwaltung aus der Planung zu streichen, bereits vier Wochen vor Einreichung der Motion erfüllt. Die Neugestaltung des Rigiplatzes soll gemäss Motion jedoch im Investitionsplan beibehalten werden. Auch dieser Antrag wurde bereits vor Einreichung der Motion erfüllt, da dieses Projekt vorerst mit zwei Positionen in den Jahren 2018 und 2019 aufgeführt ist. Die Situation wird jährlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So kann es durchaus sein, dass aktuell aufgeführte Projekte im nächsten Jahr mangels finanzieller Möglichkeiten aus dem Investitionsplan fallen. Für die Ausführung eines Projekts bedarf es jeweils der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung. Trotz der Streichung des Neubaus Gemeindeverwaltung und weiterer Projekte zeigt der Investitionsplan 2016–2020 auf, dass es im Moment nicht möglich ist, die in der Finanzstrategie gesteckten Ziele vollumfänglich einzuhalten. Dies aber aus wichtigen und nachvollziehbaren Gründen wie die unaufschiebbare Sanierung von Schulhäusern. Gleichzeitig ist auch klar, dass in nächster Zeit nur absolut notwendige Projekte realisiert werden können. Der Gemeinderat wird jedoch trotzdem darauf achten, dass Cham weiterhin seine Attraktivität beibehalten wird.

Aktueller Stand Projekt Neubau Gemeindeverwaltung und Neugestaltung Rigiplatz

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 18. Juni 2012 einen Kredit für den Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau Verwaltungsgebäude. Im September 2014 hat die Jury das Projekt Dorado von Albi Nussbaumer Architekten und Koni Hürlimann Architekt, Zug sowie Appert Zwahlen und Partner AG, Landschaftsarchitekten aus Cham zur Weiterbearbeitung ausgewählt. Die Neugestaltung Rigiplatz wurde im Nachgang bezüglich der Einfahrt des projektierten Parkhauses an der Rigistrasse bis Ende 2014 überarbeitet. Die Überarbeitung des Neubaus Verwaltungsgebäude erfolgte bis September 2015. Der Studienauftrag inklusive der Überarbeitung verlief innerhalb des Planungskredits von CHF 270'000.00. Die Beiträge aus dem Studienauftrag wurden vom 9. Dezember 2014 bis 16. Januar 2015 im Mandelhof der Bevölkerung präsentiert.

Aktueller Stand Arbeitsplätze Gemeindeverwaltung

Der Grossteil der Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung befindet sich im gemeindeeigenen Mandelhof, im alten Gemeindehaus, Werkhof, Fuhrwerk und den Schulhäusern. Zusätzlich befinden sich Arbeitsplätze in den gemieteten Liegenschaften am Dorfplatz (440m²) sowie für die Jugend- und Gemeinwesenarbeit an der Hünenbergerstrasse. Grundsätzlich wird der vorhandene Büroraum gut genützt. Im Mandelhof könnten noch ein paar zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden. Zudem besteht noch eine gewisse Reserve, da aktuell im alten Gemeindehaus eine Fläche von gut 200 m² fremdvermietet wird. Demgegenüber besteht allerdings keine Garantie, dass z. B. die Liegenschaften am Dorfplatz auch langfristig gemietet werden können. Zudem ist bei anhaltender Bauentwicklungsdynamik und Verlagerung von Aufgaben zu Lasten der Gemeinde absehbar, dass die Gemeindeverwaltung auch künftig trotz Sparbemühungen weiter wachsen wird. Trotz all dieser Unsicherheiten hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Finanzlage die Geschäftsleitung beauftragt, den vorhandenen Büroraum optimal auszunützen und soweit notwendig und sinnvoll weiterhin nach freien Büroflächen in umliegenden Liegenschaften zu suchen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung bzw. das Wachstum der Verwaltung regelmässig und mit einem vorausschauenden Auge. Falls in Zukunft ein Neubau für die Gemeindeverwaltung notwendig würde, wird der Gemeinderat die Situation analysieren und allenfalls die jetzige Planung und vorhandenen Unterlagen aus dem Studienwettbewerb beziehen können.

III. Antrag Gemeinderat

Wie oben erläutert unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Forderungen der Motion. Da diese Forderungen jedoch im Wesentlichen bereits vier Wochen vor Einreichung der Motion erfüllt wurden, soll die Motion erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

IV. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
17. August 2015	CVP	Einreichung der Motion
29. September 2015	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung Ja/Nein

V. Antrag

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

VI. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Sie haben sicher die Antworten vom Gemeinderat in der Vorlage gelesen und ich verzichte darauf, alles noch einmal wortwörtlich zu wiederholen.

Die vorherige Budgetdiskussion hat aufgezeigt, um was es geht. Mit der Beantwortung der Motion sind wir dem Anliegen der Motionäre klar entgegengekommen.

Unabhängig davon möchte ich aber festhalten, dass für das Projekt bereits Geld ausgegeben worden ist und zwar für die Planung und für den Architekturwettbewerb. Aus diesem Grund wollen wir das Projekt noch einmal würdigen, d. h. noch einmal zeigen, damit es noch einmal angeschaut werden kann. Aber danach legen wir es in die Schublade. Unter den damaligen Voraussetzungen hat der vorherige Gemeinderat das so gewollt. Die Kosten sind von Ihnen, der Gemeindeversammlung, gutgeheissen worden, darum dürfen Sie es noch einmal anschauen. Ich denke aber, dass es gut gewesen ist, den Prozess so zu führen. Es hat gute Gespräche gegeben aufgrund der Thematik und der Architektur, aber auch mit Nachbarn. Aber aufgrund der aktuellen Situation sehen wir keine Dringlichkeit, das Projekt so weiter zu verfolgen. Die Rigiplatzgestaltung ist im Investitionsplan nach wie vor aufgeführt, aber auch da möchten wir uns vorbehalten, gewisse Tendenzen vor- oder nachzugeben. Wir haben ja fremdvermietete Räume im alten Gemeindehaus sowie Räume, die wir selber gemietet haben. Wir haben also

intern, in der Verwaltung, noch Spielraum, den wir noch hin und her schaffen können. Aber da sind zum Teil laufende Verträge vorhanden, und an denen werden wir nicht rütteln. Von dieser Seite her ist für uns der Fall klar. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich den Motionären die Möglichkeit geben, das Wort zu ergreifen.

Diskussion

Thomas Rickenbacher, CVP Cham

Geschätzte Anwesende, auch hier möchte ich nicht zu lang werden. Ich musste selber etwas schmunzeln, als ich gelesen hatte, dass der Gemeinderat es vier Wochen vorher so entschieden hat. Was ich aber noch sagen möchte: Wir in der Arbeitsgruppe hätten den Gemeinderat schon vorher aufgefordert. Aber die Sommerferien haben uns einen Strich durch die Rechnung gemacht und wir sind mit der Eingabe etwas verzögert gekommen. Das spielt alles keine Rolle. Wir sind froh, dass es soweit ist und danken dem Gemeinderat für die Antwort. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Thomas. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Olivia Bühler, SP Cham

Wir sind auch dafür, dass das Verwaltungsgebäude aus dem Finanzplan gestrichen wird, weil wir auch finden, dass im Moment andere wichtigere Projekte anstehen. Beim Lesen ist bei uns die Frage auf gekommen, warum sich die CVP nicht kurz mit den eigenen Gemeinderäten austauschen konnte, weil ja beim Einreichen der Motion schon entschieden worden ist, dass das gestrichen wird.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Das beantworte ich gerne Olivia. Da sieht man, wie verschwiegen wir sind. Was bei uns nicht definitiv raus ist, erzählen wir nicht einmal den engsten Parteimitgliedern. So lange wir es nicht definitiv beschlossen und abgesprochen hatten, wie wir es kommunizieren wollen und wie wir vorgehen wollen, haben wir es intern unter dem Deckel behalten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2015

Gemeindeversammlungen

Nr. 14

Traktandum 5. b) Interpellation des Chamer KulturCheckin vom 20. Oktober 2015 zu kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunktthemen

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Das Chamer KulturCheckin reichte am 20. Oktober 2015 eine Interpellation beim Gemeinderat Cham mit folgendem Wortlaut ein.
Interpellationstext
Ausgangslage
Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2013 zu zwei kulturellen Schwerpunktthemen Stellung bezogen anlässlich der Interpellation des Chamer Kulturcheckin. Dabei ging es in erster Linie um die Beantwortung von Fragen betreffend der Kulturförderung durch die Beauftragung einer Kulturkommission die per 2015 vorgesehen war (mit entsprechendem Budget). Diesmal stellen sich zusätzliche Fragen zum Zukunftsprojekt Papieri-Areal, das dort mit Weitblick eine kreative Kultur entstehen lassen soll, die sich gesellschaftlich befruchtend auswirkt.
Frage 1:
Wie stellt sich der neue Gemeinderat zur Bildung einer Kulturkommission und/oder einer Kulturbeauftragten? Der Termin 2015 ist hinfällig. Ist dafür eine Agenda sowie ein Budget für 2016 ff. vorgesehen? Das Kulturcheckin sowie verschiedene weitere Interessensgruppen haben sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Planung und möglichen Nutzungskonzepten zum Papieri-Areal auseinandergesetzt—in den öffentlichen Mitwirkungsworkshops sowie an weiteren Veranstaltungen parallel dazu. Im publizierten Planungsausgleich vom 21. Mai 2014 wurde das Langhaus der Gemeinde als mögliches, auch kulturell nutzbares Objekt zur Übernahme in Aussicht gestellt. Davon ausgehend, dass die Übernahme des Langhauses mit der Umzonung zustande kommt, wäre die Bildung einer ordentlichen gemeindlichen Arbeitsgruppe bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, damit sich für die Nutzung des Langhauses ab Mitte 2016 bereits jetzt Ideen und Umsetzungen andenken lassen. Bereits liegt ein konkretes Nutzungskonzept von interessierten Kreisen vor, das als gute Basis und für eine breitere Abstützung durch weitere Chamer Vereine dienen kann.

Frage 2:

Plant die Gemeinde eine Langhaus-Arbeitsgruppe und ist dafür ein Budget vorgesehen? Besteht bereits eine mittelfristige Planung für den Grundausbau des Langhauses und für weitergehende Nutzungen auf dem gesamten Langhaus-Areal mit entsprechenden Investitionen? Mehrere Fachgruppen haben den Planungsprozess Papieri-Areal in den letzten zwei Jahren begleitet. Der Einblick, die Transparenz und das Einbringen von Ideen waren eine gute Sache. Nach der Umzonung wird das Papieri-Projekt konkretisiert. Es wäre im öffentlichen Interesse erforderlich, auch den weiteren Planungs- und Bauprozess beratend begleiten zu können. Denn nur zusammen CHAMer's besser.

Frage 3:

Fast die Gemeinde eine solche, bewährte Mitwirkung durch Begleitgruppen ins Auge? Oder wird sie alternativ eine Steuerungsgruppe einsetzen, wie sie beispielsweise für das Projekt «ZusammenLeben in Cham 2010» im Sinne eines guten Einbezugs der Öffentlichkeit gebildet wurde. Es ist uns ein echtes Anliegen, dass die grossen Chancen des neu entstehenden Stadtteils «Papieri» intakt bleiben. Er soll als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum optimale Voraussetzungen bieten mit allen Aspekten des Zusammenlebens.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Da die Interpellation zu kurzfristig vor der Fertigstellung der Druckvorlage eingereicht wurde, wird sie an der Gemeindeversammlung mündlich im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes beantwortet.

III. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Dies werde ich mündlich beantworten. Wir haben die Antworten dem KulturCheckin mit Joe Meier im Vorfeld schriftlich zugestellt. Interpellationen werden grundsätzlich nur beantwortet. Den Interpellanten werden wir danach natürlich noch das Wort ermöglichen. Aber da es nur zur Kenntnisnahme ist, werden wir danach auf grosse Diskussionen verzichten.

Die Ausgangslage, den Interpellationstext haben Sie gesehen.

Antwort zu Frage 1

Es trifft zu, dass der Gemeinderat der Legislaturperiode 2011 - 2014 an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 über sein Ziel informierte, dass im Jahre 2015 eine Kulturkommission tätig sein solle. Im Laufe des Jahres 2014 hat der damalige Gemeinderat jedoch beschlossen, dass die Frage der Einsetzung einer Kulturkommission vom neuen Gemeinderat der Legislaturperiode 2015 - 2018 beantwortet werden soll. Der Gemeinderat der Legislaturperiode 2015 - 2018 hat sich im Herbst 2015 vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt und beantwortet die Frage folgendermassen:

Die Kulturunterstützung der Gemeinde Cham basiert auf folgenden Eckpfeilern:

- Die **Leistungsvereinbarung mit Cham Tourismus** sieht vor, dass die Einwohnergemeinde Cham einen jährlichen Betrag von 50'000 CHF für die Organisation von Anlässen und wiederkehrende Aufgaben an Cham Tourismus überweist.
- **Beitragsgesuche von Vereinen und Institutionen** werden basierend auf der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen beurteilt. Vereine und Institutionen mit einem direkten Bezug zu Cham oder zum Kanton Zug werden durch jährliche Beiträge, einmalige Beiträge oder Naturalleistungen unterstützt. Insgesamt richtet die Einwohnergemeinde jährliche Beiträge von rund CHF 150'000 - 200'000 an Kulturschaffende, Vereine (inkl. Cham Tourismus) und Institutionen aus. Rund 50% davon machen Beiträge an Kultur ausserhalb der Gemeinde Cham aus, z. B. für die Stiftung Museum Burg und das Kunsthaus in Zug.

- Die Gemeinde unterstützt den Betrieb des gemeindeeigenen **Lorzensaals** u. a. als Austragungsort für kulturelle Anlässe. Dabei profitieren lokale Vereine von vergünstigten, nicht kostendeckenden Tarifen. Daneben stehen auch der Mandelhof und weitere gemeindliche Liegenschaften für Konzerte und Ausstellungen zur Verfügung.
- In der **Musikschule** werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene musikalisch unterrichtet. Daneben werden regelmässig Konzerte und Aufführungen für die Bevölkerung angeboten. Zusätzlich werden besonders talentierte Jugendliche in der **Kunst- und Sportklasse** gefördert.

Basierend auf § 59 Abs. 6 des Gemeindegesetzes ist die Einwohnergemeinde zuständig für die Förderung des kulturellen Lebens und der Volksgesundheit. Der Gemeinderat möchte diese Vorgabe mit der Weiterführung der bisherigen Praxis der Kulturförderung umsetzen und aus folgenden Gründen keine Kulturkommission bilden oder eine(n) Kulturbeauftragte(n) anstellen:

- Der Gemeinderat will die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel direkt den Kulturschaffenden und Vereinen zukommen lassen, und nicht einen Teil davon für die Anstellung eines Kulturbeauftragten oder die Schaffung einer Kulturkommission einsetzen.
- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die weitere Vernetzung, Koordinierung und Stärkung der Kultur auf Gemeindeebene keine direkte Aufgabe der Einwohnergemeinde ist, sondern weitgehend auf dem Engagement und der Initiative von Einzelpersonen und Vereinen aufbauen soll.
- In Anbetracht des kantonalen Entlastungsprogramms und den hohen auf die Gemeinde Cham zukommenden Investitionen erachtet der Gemeinderat eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die Kulturförderung als nicht sinnvoll.

Antwort zu Frage 2

Der Gemeinderat beschloss im Sommer / Herbst 2015, dass mit einer öffentlichen Ausschreibung Ideen für die zukünftige Nutzung des Langhauses gesucht werden sollen. Damit sollen alle interessierten Kreise die Möglichkeit erhalten, ihre Vorschläge und Ideen einzubringen. Eine „Kommission Langhaus“ unter Leitung von Gemeinderat Rolf Ineichen erarbeitet aktuell einen Vorschlag für die Ausschreibung. Erst nach einer allfälligen Umzonung des Papieri-Areals und des Übergangs des Langhauses in den Besitz der Einwohnergemeinde kann der Gemeinderat jedoch die nach der Ausschreibung eingegangenen Vorschläge prüfen, die zukünftige Nutzung festlegen und verbunden damit auch über einen allfälligen Grundausbau des Langhauses entscheiden.

Antwort zu Frage 3

Es trifft zu, dass der bisherige Planungsprozess Papieri unter intensivem Einbezug der Öffentlichkeit und von Fachgruppen begleitet wurde. Über das Resultat dieser Planung, nämlich die Umzonung und den Bebauungsplan, wird im Jahr 2016 abgestimmt. Sofern diesen Planungsmitteln an der Urne zugestimmt wird, liegt es anschliessend unter Berücksichtigung der Vorgaben im Bebauungsplan in der alleinigen Kompetenz des Grundeigentümers, wann Baugesuche eingereicht werden und wie die entstehenden Gebäude zu nutzen sind. Selbstverständlich wird der Gemeinderat dabei zusammen mit den bewährten Gremien Baufachkommission sowie Beirat Papieri sicherstellen, dass dabei alle Vorgaben eingehalten werden. Wie schon unter Frage 2 erläutert, wird der Gemeinderat erst nach dem allfälligen Übergang des Langhauses in Gemeindebesitz prüfen, wie dieses genutzt werden soll.

Diskussion

Joe Meier, KulturCheckin

Ich werde es kurz machen. Die Chrömli duften schon von hinten rechts nach vorne. Besten Dank, geschätzter Gemeinderat, für die Beantwortung der Fragen. Es ist in diesem Zusammenhang für die Anwesenden natürlich etwas schwierig nachzuvollziehen, was der Hintergrund dieser Fragen ist. Wir nehmen das inhaltlich so entgegen. Wir sehen auch, dass es einen Richtungswechsel beim neuen Gemeinderat gegeben hat. Das ist auch gut, wenn es Änderungen, Neuausrichtungen gibt. Für uns vom KulturCheckin ist die nächste Phase die, bei der es um die Arbeitsgruppe Langhus geht, das ist eine ganz entscheidende Sache im Rahmen der Umzonung des Papieri-Areals. Ich weiss nicht, wie viele Leute schon an der Mitwirkungsveranstaltung dabei gewesen sind. Ich selber bin im Begleitgremium Papieri gewesen und wir haben uns intensiv nicht nur mit Wohnungen und mit der Verkehrssituation beschäftigt, vor allem zu den Themen Gesellschaftliches und Zusammenleben. Da sind wir natürlich nach wie vor dran. Wir haben in der letzten Zeit eine gute Zusammenarbeit mit Rolf Ineichen gehabt. Wir gehen davon aus, dass es auch wieder oder neu im 2016 einen runden Tisch geben wird und die Arbeitsgruppe tätig werden kann. In diesem Sinne freuen wir uns, auf die interessanten Auseinandersetzungen und Gespräche im nächsten Jahr zum Papieri-Areal. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Joe. Wie gesagt, es ist zur Kenntnisnahme und ich glaube, wir können ruhig auf eine Diskussion verzichten, wir sind ja nicht alle Kulturexperten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Chamer KulturCheckin im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).